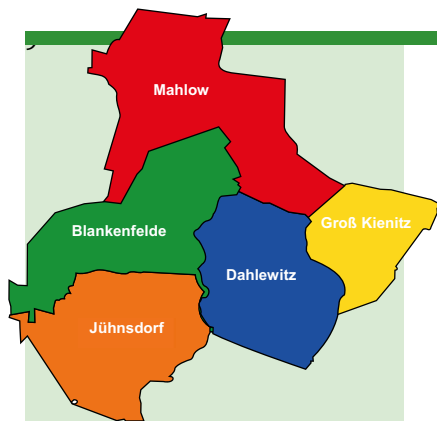
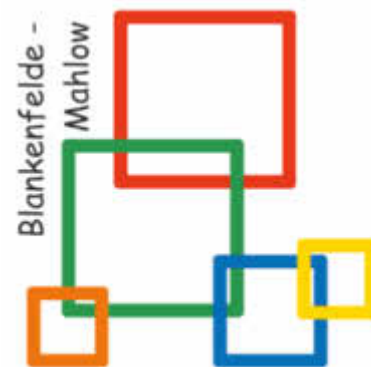


# GEMEINDE JOURNAL

für Blankenfelde-Mahlow



## Themen

### ■ Themen aus der Gemeinde

Wiedergabe öffentlicher  
Bekanntmachungen.....2

Neuwahlen des Ortsbeirates  
Dahlewitz erforderlich ..... 10

Veranstaltungsübersicht  
2018 ..... 11

BER-Masterplan 2040  
nicht ohne neues  
Planfeststellungsverfahren .... 14

■ **Seniorenseite**..... 15

■ **Aus den Ortsteilen**..... 16

### ■ Regionales

Landkreis ehrt Ehrenamtler... 22

■ **Gemeindegewisser**..... 22

  
**Jahresrückblick 2017  
im Mittelteil**

## Weichen für das neue Jahr gestellt

### Haushalt im Rahmen der letzten Gemeindevertretersitzung 2017 einstimmig beschlossen

Der wohl wichtigste Beschluss der letzten Gemeindevertretersitzung im Jahr 2017 am 14. Dezember war die Entscheidung über den Gemeindehaushalt 2018. Nach kurzer Diskussion zu einzelnen Punkten wurde der Haushaltsplan einstimmig beschlossen. Dadurch sind die Weichen für das Jahr 2018 gestellt.

Die Gemeindevertreter ließen das Jahr festlich ausklingen. Nach der Sitzung stimmte der A-cappella-Chor „Acht im Einklang“ auf die Weihnachtszeit ein.

Bei einem kleinen Imbiss und einem kurzen Jahresrückblick, hatten die Gemeindevertreter dann im Anschluss nochmal die Möglichkeit, gemeinsam ins Gespräch zu kommen und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt mit ihren Bestandteilen und Anlagen in der Zeit vom 15. bis 26. Januar 2018 in der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, im Bürgerservice, öffentlich aus und ist auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.blankenfelde-mahlow.de/gemeindehaushalt](http://www.blankenfelde-mahlow.de/gemeindehaushalt) einzusehen.



### INFO

Weitere Informationen zur gemeindlichen Gremienarbeit – Protokolle, Ausschussmitglieder und Termine - sind auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.blankenfelde-mahlow.de/ratsinformationssystem](http://www.blankenfelde-mahlow.de/ratsinformationssystem) einsehbar.



## ■ Themen aus der Gemeinde

### Wiedergabe öffentlicher Bekanntmachungen

## Beschlüsse der 7. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2017

- Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses -

**Tauschvertrag über die Grundstücke Waldstraße, OT Dahlewitz, Flur 1, Flurstück 68 und 17 teilweise sowie Flur 2, Flurstück 321 und 293 teilweise, Teil der Heine-/Gorkistraße, gegen das Gemeindegrundstück Waldstraße 52 A, Flur 1, Flurstück 55 teilweise.**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt einen Tauschvertrag zu schließen über die Grundstücke OT Dahlewitz

a) Flur 1, Flurstück 55, Teilfläche von ca. 116 qm  
b) Flur 1, Flurstück 68, Teilfläche von ca. 319 qm,  
Flur 1, Flurstück 17, Teilfläche von ca. 47 qm,  
Flur 2, Flurstück 321, Größe 1.552 qm,  
Flurstück 293, Teilfläche von ca. 360 qm

Die Wertdifferenz wird an die Gemeinde gezahlt.  
Die Beurkundungs- und sonstigen Vollzugskosten

tragen die Parteien je zur Hälfte. Die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt jede Partei für den von ihr erworbenen Teil.

Die Entbehrlichkeit des Grundstücks Flur 1, Flurstück 55 teilweise, im Sinne von § 79 Bbg-KVerf wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 zugestimmt

## Beschlüsse der 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.11.2017

### Berufung und Abberufung von sachkundigen Einwohnern

#### (Ausschuss für Soziales und Kultur)

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Wolfgang Kobelt, auf Vorschlag der Fraktion WIR, als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Soziales und Kultur ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 zugestimmt

Die Gemeindevertretung beruft Frau Sylke Skalsky, auf Vorschlag der Fraktion WIR, als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Soziales und Kultur.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 / Nein: 0 / Enthaltung: 2 zugestimmt

### Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Gemeinde

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dafür, dass eine offene Wahl durchgeführt wird. Herr Scharp ruft nun für die Schiedsstelle 1: Blankenfelde, Dahlewitz, Jühnsdorf als Schiedsperson Herr Roland Smolka zur Abstimmung auf: Abstimmungsergebnis: Ja: 21 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 zugestimmt

Herr Scharp ruft nun für die Schiedsstelle 1: Blankenfelde, Dahlewitz, Jühnsdorf als stellvertretende Schiedsperson Frau Ute Koglin zur Abstimmung auf:

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 zugestimmt

Herr Scharp ruft nun für die Schiedsstelle 2: Mahlow und Groß Kienitz als Schiedsperson Herr Helmut Scheller zur Abstimmung auf:

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 zugestimmt

Herr Scharp ruft nun für die Schiedsstelle 2: Mahlow und Groß Kienitz als stellvertretende Schiedsperson Frau Beate Fischer zur Abstimmung auf:

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 zugestimmt

Herr Scharp ruft nun für die Schiedsstelle 2: Mahlow und Groß Kienitz als stellvertretende Schiedsperson Herr Johannes Engewald zur

Abstimmung auf:

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 / Nein: 0 / Enthaltung: 8 zugestimmt

### Beschluss des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Die Gemeindevertretung beschließt, den im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes empfohlenen Maßnahmenkatalog entsprechend der Prioritätensetzung durchzuführen. Der Endbericht zum Klimaschutzkonzept Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit Stand 26.10.2017 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 zugestimmt

### Straßenreinigungssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt auf Grund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und des Brandenburgischen Straßengesetzes die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 0 / Enthaltung: 1 zugestimmt

### Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt auf Grund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg und des Brandenburgischen Straßengesetzes die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 0 / Enthaltung: 1 zugestimmt

### Beschluss über die 2. Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans DA 18 „Erweiterung Gewerbefläche Hildebrandt & Bartsch“

Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der 1. Offenlegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan DA 18 „Erweiterung Gewerbefläche Hildebrandt & Bartsch“ zur Kenntnis und beschließt,

1 die eingegangenen Belange (Hinweise, Anregungen, Bedenken) gemäß dem Abwägungsprotokoll zu behandeln,

2 den heute vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans DA 18 „Erweiterung Gewerbefläche Hildebrandt & Bartsch“ zu billigen,

3 den geänderten Bebauungsplanentwurf einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen,

4 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der 2. öffentlichen Auslegung des Planentwurfs durchzuführen,

5 den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan DA 18 zwischen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und der Firma Kruse Immobilien GmbH dem geänderten Entwurf anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 zugestimmt

### Antrag der Fraktion WIR // Schulwegsicherung – Einrichtung einer Lichtsignalanlage Glasower Damm/Ecke Ibsenstraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt die schnellstmögliche Einrichtung einer Lichtsignalanlage für den Einmündungsbereich Glasower Damm/Ecke Ibsenstraße.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 / Nein: 15 / Enthaltung: 2 abgelehnt

### Antrag der Fraktion WIR // Verkehrssicherheit und Unfallverhütung – Lichtsignalanlage Kreuzung Karl-Liebkecht-Straße/Heinrich-Heine-Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt die schnellstmögliche Einrichtung einer Lichtsignalanlage für die Straßenkreuzung Karl-Liebkecht-Straße/Heinrich-Heine-Straße.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 / Nein: 10 / Enthaltung: 5 abgelehnt

Petition vom 02.11.2017: Herr Schwarz u. a. Ablehnung der geplanten Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ferrastraße  
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Petition 7/2017.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 / Nein: 18 / Enthaltung: 2 abgelehnt

## Beschlüsse der 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2017

### 3. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 zugestimmt

### Beschluss über das Abwägungsprotokoll zur Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans DA 19 „Großflächiger Einzelhandel – Mittelstraße“

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes DA 19 „Großflächiger Einzelhandel – Mittelstraße“ gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 zugestimmt

### Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel – Mittelstraße“ (Stand Oktober 2017) im Ortsteil Dahlewitz

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch den Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel – Mittelstraße“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Oktober 2017 als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel – Mittelstraße“ wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 zugestimmt

### Kauf eines Grundstücks im OT Dahlewitz, zwischen B96 und Eschenweg, zum Ausbau des angrenzenden Regenrückhaltebeckens

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, das Grundstück OT Dahlewitz zwischen B96 und Eschenweg zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 / Nein: 0 / Enthaltung: 1 zugestimmt

### Beamtenrechtliche Entscheidung zum Urlaub des Bürgermeisters 2018

Die Gemeindevertretung genehmigt dem Bürgermeister im Jahr 2018 wie beantragt Erholungsurlaub.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 zugestimmt

## Straßenreinigungssatzung – StrRS

### Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) und § 49 a Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/11, [Nr. 27]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow auf ihrer Sitzung am 30.11.2017 folgende Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Die in geschlossener Ortslage der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gelegenen öffentlichen Straßen unterliegen der Reinigungspflicht. Diese betreibt die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow als öffentliche Einrichtung.

Wird die Straße oder ein Straßenabschnitt von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gereinigt, so besteht für die jeweiligen Anlieger Anschlusszwang.

Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf den Fahrbahnen, Geh- und Radwegen und auf dem jeweiligen Straßenbegleitgrün. Die Straßenreinigung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Ortsbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Der Winterdienst der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beinhaltet das Schneeräumen sowie Bestreuen insbesondere an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist berechtigt, Reinigungspflichten auf öffentlichen Straßen im Rahmen des Brandenburgischen Straßengesetzes auf die Eigentümer erschlossener Grundstücke zu übertragen.

Erschlossen im Sinne der Straßenreinigungssatzung ist ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch schlechthin eine innerhalb der geschlossenen Ortslage übliche und sinnvolle Grundstücksnutzung ermöglicht wird.

Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die nach dem Brandenburgischen Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Sofern ein Gehweg nicht vorhanden ist, gilt ein Streifen von jeweils 1,5 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze als Gehweg.

Anlieger im Sinne der Satzung ist der Grundstückseigentümer des an der Straße liegenden Grundstückes. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBerG) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Eigentümers nach Satz 1 der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte; bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

#### § 2 Übertragung der Reinigungspflichten auf die Anlieger

Die Reinigung und Winterwartung der Straßen wird in dem, in §§ 3 und 4 festgelegtem Umfang den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke auferlegt. Dabei bestimmt die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang, Art und Reihenfolge der Reinigungs-, Streu- und Schneeberäumungsmaßnahmen.

#### § 3 Art und Umfang der Reinigungspflichten

Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der vor dem Grundstück verlaufenden Fahrbahn bis zur Fahrbahnmitte, bei getrennten Fahrbahnen bis zum Trennstreifen, den Geh- und Radweg, den zu dem Grundstück abzweigenden Gehweg, die Zufahrt, die Parkbuchten und die Grünstreifen. Hiervon ausgenommen sind die Fahrbahnen jeweils ohne Parkbuchten, die in dem als Anlage aufgeführten Straßenverzeichnis aufgezählt sind und durch die Gemeinde gereinigt werden. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

Sofern ein Gehweg nicht vorhanden ist, gilt ein Streifen von jeweils 1,5 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze als Gehweg.

Kehricht und sonstiger Unrat ist nach Beendigung der Säuberung unverzüglich durch den Anlieger von den öffentlichen Verkehrsflächen zu entfernen und gemäß den gesetzlichen Regelungen zur Abfallentsorgung zu entsorgen. Von den Grünstreifen, Randstreifen, Geh- und Radwegen und von den Grundstücken darf das Laub nicht auf die Fahrbahn verbracht werden. Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach Abs. 2 verpflichteten Anlieger nicht von seiner Reinigungspflicht.

Gossen, Rinnen, Einläufe in Kanalisationsanlagen, Schachtabdeckungen, Schieberklappen, andere Schalt- und Absperrvorrichtungen für öffentliche Versorgungsleitungen, Hydranten und Baumscheiben sind von Ablagerungen einschließlich Laubansammlungen freizuhalten. Insbesondere ist der Grünwuchs in den Rinnen zu entfernen.

Bei der Reinigung ist einer übermäßigen Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frost) entgegenstehen.



Die zu reinigenden Flächen dürfen nicht beschädigt werden.

Sind mehrere Anlieger für die gleiche Reinigungstrecke reinigungspflichtig (z.B. bei vorder- und hinterliegenden Grundstücken, dies gilt auch bei so genannten Hammergrundstücken), so obliegt ihnen diese Aufgabe gemeinsam. Vorderliegergrundstücke und Hinterliegergrundstücke bilden eine Reinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Die Eigentümer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reinigen. Die Reinigungspflicht beginnt beim Eigentümer des Vorderliegergrundstückes und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger. Bei besonderen tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Anliegergrundstück als Garagenhof oder Stellplatz) kann der Bürgermeister durch Bescheid die Reihenfolge der Verpflichtung zur Reinigung abweichend von vorstehender Regelung festlegen. Bei einer Hilfestellung durch Dritte geht die Reinigungspflicht nicht über, sondern verbleibt beim Anlieger. Dieser haftet dann auch für das Handeln des Dritten. Auf Antrag des Anliegers kann jedoch auch ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit deren Zustimmung die Reinigungspflichten und/oder den Winterdienst übernehmen.

## § 4 Art und Umfang der Winterwartung

Die Winterwartung umfasst bei Eis- und Schneeglätte die Freihaltung und Bestreuung des vor dem Grundstück verlaufenden Geh-, oder Geh- und Radweges in einer Breite von mindestens 1,50 Meter. Hiervon ausgenommen sind die Fahrbahnen ohne Parkbuchten, Geh- und Radwege, die in dem als Anlage aufgeführten Straßenverzeichnis aufgezählt sind und durch die Gemeinde im Winter gewartet werden. Sofern ein Gehweg nicht vorhanden ist, gilt ein Streifen von jeweils 1,5 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze als Gehweg. Der Schnee des Gehweges ist an der Seite anzuhäufen, die dem eigenen Anliegergrundstück am nächsten ist. Wo dies nicht möglich ist, ist er so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

Die Beräumung und Bestreuung hat so zu erfolgen, dass die Geh- und Radwege von den Verkehrsteilnehmern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt gefahrlos benutzt werden können und ein Begegnungsverkehr möglich ist. Näheres hierzu regelt § 5. Die Einläufe von Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von den Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn geschafft werden.

Der Anlieger hat die erforderlichen Streumittel selbst zu beschaffen, zu bevorraten und zum Ende des Winters aufzunehmen und zu entsorgen. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow stellt den Anliegern Streusand an den im Lokalanzeiger für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bekannt gemachten Orten kostenlos zur Verfügung. Das

befreit den Anlieger aber nicht von der Pflicht nach Satz 1.

Die Bestreuung hat mit abstumpfenden Mitteln zu erfolgen. Die Verwendung von Asche, Sägespänen, Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen, mit Ausnahme zugelassener Feuchtsalzgemische, ist verboten. Ausnahmsweise können Salz oder sonstige auftauende Stoffe verwendet werden: an besonders gefährlichen Stellen des Gehweges, wie auf Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, starken Gefällen- bzw. Steigungsstrecken zur Freihaltung von Eis und Schnee bei öffentlichen Versorgungsanlagen, z. B. Schieberkappen, Hydranten sowie in besonders klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist.

An den Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse muss der Gehweg so von Schnee freigehalten und bei Glätte abgestumpft werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

Ist der Winterdienst für die Fahrbahn auf die Grundstückseigentümer übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte, gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einemündungen der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.

Die zu räumenden Flächen dürfen nicht beschädigt werden.

Sind mehrere Anlieger für die gleiche Reinigungstrecke winterwartungspflichtig (z. B. bei vorder- und hinterliegenden Grundstücken), so obliegt ihnen diese Aufgabe gemeinsam. Vorderliegergrundstücke und Hinterliegergrundstücke bilden eine Reinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Die Eigentümer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reinigen. Die Reinigungspflicht beginnt beim Eigentümer des Vorderliegergrundstückes und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger. Bei besonderen tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Anliegergrundstück als Garagenhof oder Stellplatz) kann der Bürgermeister durch Bescheid die Reihenfolge der Verpflichtung zur Winterwartung abweichend von vorstehender Regelung festlegen.

## § 5 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Geh- und Radwege sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr vom Schnee zu beräumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Der Schutz der Fußgänger hat Vorrang gegenüber dem Fahrzeugverkehr und das Streuen hat Vorrang vor dem Räumen. Bei erneutem Schneefall und erneut einsetzender Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege und Straßen wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht beginnt jedoch erst nach Beendigung des Schneefalles und/oder Bildung der Eisglätte. Die Räum- und Streupflicht endet um 20:00 Uhr.

## § 6 Gebühren

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erhebt für die von ihr durchgeführten Reinigungen einschließlich des Winterdienstes auf den sich aus der Anlage ergebenden öffentlichen Straßen gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) und der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der jeweils gültigen Fassung Gebühren. Näheres regelt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

## § 7 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

§ 3 Abs. 1 seine Reinigungspflichten verletzt  
§ 3 Abs. 3 Kehrrecht und sonstigen Unrat nicht unverzüglich nach Beendigung der Säuberung von den öffentlichen Verkehrsflächen entfernt  
§ 3 Abs. 5, § 4 Abs. 5 seinen Freihalteplichten nicht nachkommt

§ 3 Abs. 7, § 4 Abs. 10 die zu reinigenden bzw. zu räumenden Flächen beschädigt

§ 4 Abs. 1, 3, 4, 8, § 5 seine Streupflichten verletzt  
§ 4 Abs. 7 eine abweichende Bestreuung vornimmt

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden.

## § 8 In-Kraft-Treten

Die Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in ihrer Fassung vom 20.09.2013 außer Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, den 01.12.2017

*gez. Ortwin Baier*  
Bürgermeister - Siegel -

## Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

### Straßengruppe A

Blankenfelde, Dahlewitz und Mahlow  
Auf den in dieser Gruppe aufgeführten Fahrbahnen führt die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow monatlich die Straßenreinigung und, abhängig von der Witterung, den Winterdienst durch. Die Reinigung und der Winterdienst auf den nicht nachfolgend genannten Fahrbahnen, bzw. Geh- und Radwegen und sonstigen Flächen im Straßenland sind den Anliegern übertragen.

### Blankenfelde:

#### Fahrbahn

- Berliner Damm (OD der L 792)
- Blankenfelder Dorfstraße (OD der L 792)
- Brandenburger Platz (von Eichendorffstr. über H.-Heine-Str., Fasanenweg bis P.-Gerhardt-Str.)

- Carl-von-Ossietzky-Straße
- Dietrich-Bonhoeffer-Straße (vierspurig mit Mittel-Grünstreifen bis Kreisverkehr)
- Erich-Klausener-Straße
- Heinrich-Heine-Straße
- Jühnsdorfer Weg
- Karl-Liebnecht-Straße
- Karl-Marx-Straße
- Max-Liebermann-Ring
- Moselstraße
- Mozartweg (zwischen Karl-Marx-Straße und Erich-Klausener-Straße)
- Oderstraße
- Pappelallee
- Potsdamer Damm (OD der L 40)
- Rembrandtstraße (zwischen Trebbiner Damm und Jühnsdorfer Weg)
- Tiliastraße (von Dietrich-Bonhoeffer-Straße bis Verkehrsinsel vor dem Vogelkirschenring)
- Trebbiner Damm (OD der L 792)
- Triftstraße (zwischen Dorfstraße und Sportplatz)
- Zossener Damm (OD der L 40)

#### Parkplätze

- Karl-Liebnecht-Straße
- Mozartweg

Die Reinigung der Parkplätze wird von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow durchgeführt. Die hieraus entstehenden Kosten trägt die Gemeinde.

#### Dahlewitz:

##### Fahrbahn

- Am Bahnhofsschlag
- Bahnhofstraße
- Dahlewitzer Dorfstraße
- Thälmannstraße (L 40)

#### Parkplätze

- Parkplatz verlängerte Breitscheidstraße

Die Reinigung der Parkplätze wird von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow durchgeführt. Die hieraus entstehenden Kosten trägt die Gemeinde.

#### Mahlow:

##### Fahrbahn

- Albrechtstraße (zwischen Trebbiner Straße und Ibsenstraße)
- Am Bahnhof
- Alt Glasow (im Bereich Ortslage Glasow)
- Beethovenstraße
- Berliner Damm (OD der L 792)
- Berliner Straße
- Blankenfelder Weg
- Ernst-Thälmann-Platz
- Ernst-Thälmann-Straße (zwischen Ibsenstraße und Poststraße)
- Glasower Damm (ohne Seitenstraßen Glasower Damm im Bereich der Hausnummern 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 30a und 54, 56, 58, 60)
- Goethestraße
- Heimstättenstraße (einschließlich Bahnhofsvorplatz)
- Immanuel-Kant-Straße (zwischen Ibsen- und Ernst-Thälmann-Straße)
- Im Roten Dudel
- Herbert-Tschäpe-Straße
- Ibsenstraße

- Leonard-Bernstein-Ring
- Lichtenrader Straße
- Mahlower Dorfstraße (ohne Zweigstraße vor der Schule im Bereich der Haus- Nr. 4 - 6)
- Mahlower Straße
- Marienfelder Straße (im Waldblick zwischen Dorfstraße und Ziethener Straße)
- Richard-Wagner-Chaussee (zwischen Berliner Damm und Beethovenstraße)
- Selchower Weg
- Teltower Straße (OD der L 76)
- Trebbiner Straße (zwischen Bahnübergang (Ecke Heimstättenstr.) und L 76)
- Ziethener Straße (Im Waldblick zwischen Lichtenrader Straße und Marienfelder Straße)

#### Parkplätze

- Bahnhofsparkplatz an der Mahlower Straße

Reinigung und Winterdienst der Bushaltestellen im Gemeindegebiet

Bei allen Bushaltestellen im Gemeindegebiet führt die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow die Reinigung und den Winterdienst durch.

#### **Straßengruppe B**

Blankenfelde, Dahlewitz-Ort, Mahlow, Groß Kienitz-Ort und Jühnsdorf

Auf den in dieser Gruppe aufgeführten Fahrbahnen bzw. Geh- und Radwegen führt die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow abhängig von der Witterung den Winterdienst durch. Die Straßenreinigung (Fahrbahn und Geh- bzw. Radweg) wird vollständig und der Winterdienst insoweit, als die Fahrbahn bzw. der Geh- und Radweg nicht genannt werden, auf die Anlieger übertragen.

#### Blankenfelde:

##### Fahrbahn

- Albrecht-Dürer-Straße (zwischen Zossener Damm und Rembrandtstraße)
- Am Stechberg
- August-Bebel-Straße
- Bachstraße
- Drosselsteig
- Eichendorffstraße
- Heckenrosenstraße
- Käthe-Kollwitz-Straße (zwischen Albrecht-Dürer-Straße und Jühnsdorfer Weg)
- Märkische Promenade (zwischen Birkenweg und An den Vier Ruten)
- Rhönstraße
- Wilhelm-Raabe-Straße

#### Geh- und Radweg

- Fritz-Reuter-Weg (zwischen Berliner Damm und Bebauung August-Bebel-Straße)
- Zossener Damm

#### Dahlewitz-Ort:

##### Fahrbahn

- Am Waldrand
- Bertolt-Brecht-Straße
- Breitscheidstraße
- Gorkistraße
- Gutsbahntrasse
- Parkstraße
- Straße nach Groß Kienitz (L 402)

- Straße 12
- Waldstraße
- Zum Sandberg
- Zum Storchennest (nur befestigter Teil)

#### Parkplätze

- Parkplatz zwischen neuem Bürgerhaus u. Bahnhofstr.

#### Geh- und Radweg

- Radweg entlang der Bahnhofstraße (ausschließlich auf der südlichen Seite der Bahnhofstraße zwischen Thälmannstraße und Ortsteilgrenze zu Blankenfelde)
- Friedhofsweg
- Radweg zwischen Wohnbebauung und Einmündung Kiefernstraße

#### Mahlow:

##### Fahrbahn

- Arcostraße (zwischen Ziethener Straße und Stadtgrenze Berlin)
- Arnold-Böcklin-Straße (zwischen Steinstraße und Anselm-Feuerbach-Straße)
- Hubertusstraße (zwischen Arco- und Kepplerstraße)
- Karl-Marx-Platz
- Keplerstraße (zwischen Zeppelin- und Hubertusstraße)
- Luisenstraße
- Mahlower Dorfstraße (kommunaler Teil vor der Schule im Bereich der Haus- Nr. 4 - 6)
- Maxim-Gorki-Straße (zwischen Luisenstraße und Bahnhofstraße)
- Platz der Freiheit
- Poststraße (zwischen Heimstätten- und Ernst-Thälmann-Straße)
- Rathenaustraße (zwischen Ernst-Thälmann-Platz und Kita)
- Schulstraße (bis Waldweg)
- Virchowstraße
- Zeppelinstraße (zwischen Arco- und Kepplerstraße)

#### Geh- und Radweg

- Geh- und Radweg Blankenfelder Weg
- Geh- und Radweg Glasower Damm (ausschließlich auf der östlichen Seite des Glasower Damms)
- Radweg entlang der Lichtenrader Straße und Ziethener Straße
- zwischen L 76 und Beginn der Bebauung Waldblick

#### Groß Kienitz:

##### Fahrbahn

- OD der L 402 (Groß Kienitzer Dorfstraße/Rotberger Straße)
- Eintrachtstraße (ohne Stichstraßen)
- Groß Kienitzer Dorfstraße (zwischen Rotberger Straße und Weidendamm)
- Pristerweg (bis zur Einmündung Eintrachtstraße)

#### Jühnsdorf:

##### Fahrbahn

- Dorfstraße (L 792 und Dorfaue/westlicher Abzweig)
- Glasower Weg
- Lankeweg
- Schäferei

**Straßengruppe C**

Mahlow – Gewerbegebiet, Dahlewitz – Gewerbegebiet und Groß Kienitz – Gewerbegebiet

Auf allen Verkehrsflächen, ausgenommen der Grundstückszufahrten, die kein Geh- und Radweg sind, werden die Straßenreinigung, der Winterdienst und die Pflege des Straßenbegleitgrüns durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow durchgeführt.

**Mahlow:**

- Am Lückefeld
- Krügers Land (zwischen Ibsenstraße und Am Lückefeld)

- Neue Straße (von Krügers Land bis einschließlich Postverteilzentrum Hausnummer 6)

**Dahlewitz:**

- An der Dahlewitzer Heide
- im Gewerbegebiet ab Ende Wohnbebauung bis zum Wendehammer
- Eschenweg (südlicher Teil)
- Jagdweg
- Kiefernstraße
- Ludwig-Erhard-Ring
- Mittelstraße
- Wildwechsel
- Zülowstraße

**Groß Kienitz:**

- Am Weidendamm
- Hermann-Gebauer-Straße
- Otto-Porath-Platz
- Weidendamm
- Willy-Grothe-Platz

**Abkürzungen:**

- B – Bundesstraße
- OD – Ortsdurchfahrt
- K – Kreisstraße
- L – Landesstraße

## Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS

### Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) und § 49 a Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/11, [Nr. 27]) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in ihrer Sitzung am 30. November 2017 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

**§ 1****Erhebung von Gebühren**

- 1 Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung durchzuführende Straßenreinigung und den Winterdienst auf den öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage Gebühren.
- 2 Innerhalb geschlossener Ortslage liegen Grundstücke dann, wenn diese sich ortsauswärts noch vor der Grenze der Ortsdurchfahrt (OD-Stein) befinden.
- 3 Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 % der Gesamtkosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes nicht überschreiten.

**§ 2****Gebührensschuldner, Gebührentatbestand**

- 1 Gebührensschuldner ist der Eigentümer eines Grundstücks, wenn dieses durch eine im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung (Anlage zu StrRS) aufgeführten

Straße erschlossen wird. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBerG) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Eigentümers nach Satz 1 der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte; bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

- 2 Mehrere Miteigentümer eines Grundstückes sind hinsichtlich der Straßenreinigungsgebühr Gesamtschuldner.
- 3 Bei Eigentumswechsel bleibt der bisherige Eigentümer solange gebührenpflichtig, wie er nach dem Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, grundsteuerpflichtig ist. Von dieser Regelung bleiben privatrechtliche Ansprüche des Veräußerers gegenüber dem Erwerber unberührt.
- 4 Der Gebührentatbestand gilt als erfüllt, wenn die Straße, von der das Grundstück erschlossen wird, im Rahmen der gemeindlichen Straßenreinigung gereinigt wird und hierbei Anschlusszwang für den Eigentümer besteht.

**§ 3****Hinterliegergrundstücke**

- 1 Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an die Straße angrenzen, von dieser aber erschlossen werden.
- 2 Neben den Eigentümern an der Straße anliegender Grundstücke werden auch die Eigentümer hinterliegender erschlossener Grundstücke zu Gebühren herangezogen und zwar zu gleichen Bedingungen wie die Eigentümer der anliegenden Grundstücke.

**§ 4****Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- 1 Maßstab für die Gebühr ist die auf volle Meter gerundete Quadratwurzel der Fläche der Grundstücke, die durch die zu reinigen-

de Straße erschlossen sind, die Zahl der Reinigungen sowie die Art der Reinigung und des Winterdienstes. Festlegungen dazu werden im Rahmen der Regelungen der Straßenreinigungssatzung getroffen.

- 2 Bei gebührenpflichtigen Grundstücken mit einer Gesamtläche von mehr als 3000 m<sup>2</sup> und mit einer tatsächlich teilweisen Nutzung als land- oder forstwirtschaftliche Fläche (so genannte Bauerngrundstücke) wird die Fläche des Grundstücks nur bis zu einer Tiefe von 60 m (Tiefenbegrenzungslinie) bei der Berechnung nach Absatz 1 berücksichtigt. Die Tiefenbegrenzungslinie verläuft parallel zur Grenze des Grundstücks mit der Straße. Bei Hinterliegergrundstücken, die die Voraussetzungen von Satz 1 erfüllen, gilt die Fläche zwischen der längsten Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, und einer im Abstand von 60 m parallel dazu verlaufenden Linie als Grundstücksfläche im Sinne von Absatz 1. Die Gebührensschuldner haben alle für die Berechnung der Benutzungsggebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow nach vorheriger Anmeldung das jeweils betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- 3 Bestehen für ein Grundstück die rechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung von mehreren Straßen, wie z.B. bei Eckgrundstücken, und unterliegen mindestens zwei Straßen hiervon der von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow durchgeführten Straßenreinigung, so werden die Beträge gemäß Abs. 1 und 2 für jede Straße ermittelt. Die Gebühr beträgt 2/3 der Summe der Beträge.
- 4 Die Gebühren für die Reinigung und Durchführung des Winterdienstes, der gemäß Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführten Straßen, betragen jährlich
  - in der Straßengruppe A: 1,31 EUR je Meter Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche
  - in der Straßengruppe B: 0,20 EUR je Meter Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche
  - in der Straßengruppe C: 3,32 EUR je Meter Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche.



## § 5 Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- 1 Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in welchem die regelmäßige Reinigung der Straße einsetzt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- 2 Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- 3 Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats. Ein Minderungsanspruch besteht nicht, wenn für weniger als zwei Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher, im Interesse der Allgemeinheit liegenden Maßnahmen, nicht im vollen Umfang auf der gesamten Straße ausgeführt werden kann. Das Gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln, insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße.
- 4 Die Gebühr wird mit einem Abgabebescheid festgesetzt. Sie kann auch mit anderen Grundbesitzabgaben in einem gemeinsamen Bescheid erhoben werden.
- 5 Die Gebühr ist fällig
  - je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und

15.11., wenn die Gebühr 30,00 € übersteigt,  
 • je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08., wenn die Gebühr zwar 15,00 €, aber nicht 30,00 € übersteigt,  
 • als Jahresbetrag am 15.08., wenn die Gebühr 15,00 € nicht übersteigt.

Die Gebühr kann auch auf Antrag vom Gebührenschuldner als Jahresbetrag bis zum 01.07. entrichtet werden, wenn der Antrag spätestens zum 30.09. des Vorjahres gestellt wurde.

6. Die Gebühr kann gemäß § 12 Nr. 4b KAG i.V.m. § 169 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Abgabenordnung (AO) vier Jahre rückwirkend festgesetzt werden. Bei rückwirkender Gebührenfestsetzung sind die Gebühren innerhalb eines Monats nach Zugang des Abgabebescheides zu entrichten.

## § 6 Vorausleistungen

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabebescheides sind zu den Fälligkeitsterminen Vorausleistungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahresgebühr zu entrichten. Zuwenig entrichtete Vorausleistungen sind nach Bekanntgabe des Abgabebescheides nach zu entrichten; zu viel entrichtete Vorausleistungen können mit noch fällig werdenden Abgaben verrechnet werden. Überzahlungen werden erstattet.

## § 7 Billigkeitsmaßnahmen

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow kann Ansprüche aus dieser Satzung ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung der Gebühren bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. In besonderen Härtefällen kann die Gemeinde Blankenfelde die Gebühren ganz oder teilweise erlassen. Die Stundung und der Erlass von Gebühren aus dieser Satzung erfolgt grundsätzlich nur auf Antrag.

## § 8 In-Kraft-Treten

- 1 Die Straßenreinigungsgebührensatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow veröffentlicht.
- 2 Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 27.11.2015 außer Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, den 01.12.2017

gez. Ortwin Baier  
 Bürgermeister - Siegel -

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32], S. 23), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2018

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der |                |
| ordentlichen Erträge auf                        | 48.276.700 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf                   | 54.460.600 EUR |
| außerordentlichen Erträgen auf                  | 350.000 EUR    |
| außerordentlichen Aufwendungen auf              | 350.000 EUR    |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der   |                |
| Einzahlungen auf                                | 48.081.100 EUR |
| Auszahlungen auf                                | 59.154.700 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.495.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.585.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.585.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.453.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	115.900 EUR

## § 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |  |  |           |
|--|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |  |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) |  | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         |  | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   |  | 350 v. H. |

## § 5 Wertgrenzen

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.  
Straßenbaumaßnahmen werden generell als Einzelmaßnahme dargestellt.
- Die Wertgrenze, ab der erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.  
Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gem. § 70 Abs. 1 BbgKVerf die Kämmerin.  
Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen.  
Gleiches gilt für Jahresabschlussbuchungen.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 500.000 EUR und
  - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR festgesetzt.

Blankenfelde-Mahlow, den 15.12.2017

gez. Ortwin Baier  
Bürgermeister

## Mitteilung der Kämmerei

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 14. Dezember 2017 wird mit

ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Zeit vom 15.

bis 26. Januar 2018 in der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, im Bürgerservice, öffentlich ausgelegt.

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan DA 18 „Erweiterung Gewerbefläche Hildebrandt & Bartsch“ im Ortsteil Dahlewitz

### Bekanntmachung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow über die 2. öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans DA 18 „Erweiterung Gewerbefläche Hildebrandt & Bartsch“ einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund der geänderten Planung erneut öffentlich auszulegen (Beschluss-Nr.: GV 52/11/2017).

**Lage:** Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Dahlewitz südlich der Straße „An der Dahlewitzer Heide“. Die westliche Grenze bildet der Friedhofsweg. Östlich wird der Geltungsbereich vom Grünzug „Wildwechsel“ mit Fuß- und Rad-

weg und im Süden von den bebauten Flächen des Bebauungsplangebietes DA1 begrenzt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 322/1 (teilw.), 323, 662, 1024, 1049 und 1100 (teilw.) der Flur 5, Gemarkung Dahlewitz. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

#### Kartenausschnitt auf Folgeseite

**Ziel/ Zweck:** Ziel der Planung ist es, mit der Neugliederung von bestehenden gewerblichen Bauflächen sowie der Neuausweisung von Bauflächen Baurecht für die bauliche Erweiterung einer Lagerhalle für die ansässige Firma Hildebrandt &

Bartsch zu schaffen. Auf die zunächst geplante Errichtung eines Bürogebäudes wird nunmehr verzichtet. Stattdessen vergrößert sich die Lagerhallenerweiterung geringfügig nördlich und östlich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

- Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:
  - Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, Dresden (2014): Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan DA18 – Themen: Beurteilung der Lärmsituation, Auswirkungen auf die Umgebung



2. Im Rahmen des Umweltberichts liegen für die jeweiligen Schutzgüter folgende Arten von umweltrelevanten Informationen mit Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter, zu den Umweltauswirkungen der Planung und Wechselwirkungen vor:

- Schutzgut Boden: geologischer Untergrund, Bodentyp, Versiegelung
- Schutzgut Wasser: Grundwasser, Oberflächenwasser
- Schutzgut Klima/Luft: Lokalklima, Luftqualität, Immissionsbelastungen
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Vorprägung, Planungsauswirkung
- Schutzgut Mensch: Lärmbelastung, Schallschutzmaßnahmen
- Schutzgut Pflanzen und Tiere: Biotoptypen, Baumkataster, Faunistischer Fachbeitrag (Brutvögel, Reptilien, weitere Arten der FFH-Richtlinie, ganzjährig geschützte Lebensstätten)
- Kultur- und sonstige Sachgüter: keine denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen vorhanden, keine Bodendenkmale bekannt
- Weitere umweltrelevante Informationen: Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Kompensations-/Ausgleichsmaßnahmen)

3. Darüber hinaus liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange umweltrelevante Informationen zu folgenden Themengebieten vor: Darstellung Immissionsschutz, Baumschutz, Differenzierung Grünflächen, Korrekturen Pflanzfestsetzungen, externe Ersatzmaßnahmen

Die öffentliche Unterrichtung über die Planung findet durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Gemeindeverwaltung statt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes DA 18 „Erweiterung Gewerbefläche Hildebrandt & Bartsch“ einschließlich Begründung



Lageplan: Bereich An der Dahlewitzer Heide im OT Dahlewitz

mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung liegen in der Zeit **vom 15.01.2018 bis einschließlich 15.02.2018** im Bürgerservice der Gemeindeverwaltung (Karl-Marx-Straße 4 in 15827 Blankenfelde-Mahlow) während der nachfolgend angegebenen Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag:	9:00 – 14:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 19:00 Uhr
Freitag:	8:00 – 13:00 Uhr

Jedermann ist berechtigt, während der Auslegungsfrist Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde – [www.blankenfelde-mahlow.de/gemeindeplanung](http://www.blankenfelde-mahlow.de/gemeindeplanung) unter Bauleitplanung aktuelle Planverfahren abrufbar.

Blankenfelde-Mahlow, den 05.12.2017

gez. Ortwin Baier  
Bürgermeister

## Bekanntmachung zur Schulanmeldung der Lernanfänger des Schuljahres 2018/2019

Auf der Grundlage der Regelungen des § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Die für die Schulanmeldung maßgeblichen Schulbezirke sind der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 30.01.2014 zu entnehmen (Veröffentlichung im Amtsblatt Februar 2014 bzw. im Internet unter [www.blankenfelde-mahlow.de/satzungen](http://www.blankenfelde-mahlow.de/satzungen)).

Zur Schulanmeldung, **zu der Sie bitte Ihr Kind mitbringen**, ist die Vorlage folgender Dokumente erforderlich:

- Geburtsurkunde des Kindes, ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht oder andere Sorgerechtsentscheidungen
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung
- Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- eine Meldebescheinigung ist nur erforderlich, wenn Ihr Kind vorzeitig eingeschult werden soll, bzw. wenn Ihr Kind erst nach dem 01.12.2017 mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet angemeldet wurde

**Die Anmeldung in den Grundschulen erfolgt zu folgenden Zeiten:**

### Astrid-Lindgren-Grundschule (Telefon: 03379 209880)

Donnerstag	18.01.2018	10 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	19.01.2018	7 Uhr bis 13 Uhr
Samstag	20.01.2018	9 Uhr bis 11 Uhr

### Grundschule Herbert-Tschäpe (Telefon: 03379 39458)

Mittwoch	14.02.2018	7 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	16.02.2018	7 Uhr bis 13 Uhr
Samstag	17.02.2018	9 Uhr bis 11 Uhr

### Wilhelm-Busch-Grundschule (Telefon: 03379 372703)

Donnerstag	22.02.2018	9 Uhr bis 15 Uhr
Freitag	23.02.2018	13 Uhr bis 17 Uhr
Samstag	24.02.2018	9 Uhr bis 11 Uhr

**Ingeborg-Feustel-Grundschule  
(Telefon: 03379 372879)**

Donnerstag 22.02.2018 13 Uhr bis 17 Uhr  
Freitag 23.02.2018 9 Uhr bis 12 Uhr  
Samstag 24.02.2018 10 Uhr bis 12 Uhr

Hinweis:

In der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gibt es zwei deckungsgleiche Schulbezirke. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung immer in der

für den Hauptwohnsitz des Kindes zuständigen Schule zu erfolgen hat.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter

Beachtung der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörden. Die abgewiesenen Lernanfänger erhalten einen Schulplatz an der nächst erreichbaren und freien Grundschule.

Ergänzende Informationen werden in den Grundschulen, sowie in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow von Herrn Schwichtenberg unter der Rufnummer: 03379 333-330 erteilt.

**Das Hauptamt informiert**

**Neuwahl des Dahlewitzer Ortsbeirates erforderlich**

Im Amtsblatt 12-2017 informierte die Wahlleiterin der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow am 17. November 2017 darüber, dass Frau Elsbeth Frankenstein mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ihr Mandat im Ortsbeirat Dahlewitz niedergelegt hat. Damit sind im Dahlewitzer Ortsbeirat ab diesem Datum nur noch 2 von ursprünglich 5 Mitgliedern tätig.

Auf Grundlage des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist der Bürgermeister der

Gemeinde in diesem Fall verpflichtet, den Ortsbeirat aufzulösen. Die Auflösungsentscheidung steht mit Eintreten der zu geringen Mitgliederzahl an und wird in den nächsten Tagen erfolgen. Daraufhin ist ein neuer Ortsbeirat zu wählen.

Die nach der Auflösungsentscheidung anstehende Wahlbekanntmachung wird Anfang Januar im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht werden. Als Wahldatum ist der 22. April 2018 vorgesehen.

Alle Wahlvorschlagsträger – also Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber – sind aufgefordert, ihre Wahlvorschläge bis zum 15. Februar 2018 um 16 Uhr bei der Wahlleiterin einzureichen. Bitte beachten Sie die Hinweise der Wahlbekanntmachung, die im Amtsblatt für die Einreichung der Wahlvorschläge gegeben werden.

Die Wahlbekanntmachung wird zusätzlich in der nächsten Ausgabe des Gemeindejournals, das ab dem 7. Februar 2018 verteilt wird, publiziert.

**Melderegisterauskunft für wissenschaftliche Umfrage**

Die Universität Hamburg führt derzeit eine Umfrage unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland durch. Ziel ist es, das Freizeitverhalten dieser Zielgruppe zu analysieren. Für die Befragung der Zielgruppe führten die Organisatoren eine Gruppenabfrage in den Meldebehörden durch. Auch die Meldebehörde der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wurde angefragt und erteilte nach § 34 des Bundesmeldegesetzes Auskunft über die geforderten

Attribute (Name, Vorname, Anschrift). Die anschließende stichprobenartige Befragung wird gemäß den in den Hamburgischen und Brandenburgischen Datenschutzgesetzen festgeschriebenen Regelungen zum Datenschutz durchgeführt. Namen und Anschriften der zu Befragenden werden spätestens vier Wochen nach Befragungsstart gelöscht. Die Universität Hamburg handelt dabei nicht im Auftrag Dritter und führt die Umfrage im Rahmen

der universitären Forschung ausschließlich für den Erkenntnisgewinn der Öffentlichkeit durch. Die zu Befragenden werden darüber hinaus in einem Anschreiben über den Zweck der Befragung, die Verantwortlichen und die Verarbeitung der Daten informiert. Bei der Befragung handelt es sich um eine freiwillige und pseudonymisierte Befragung, das heißt aus den Angaben der Teilnehmer können keine Rückschlüsse auf deren Identität getroffen werden.

**Gut besuchte S-Bahn-Ausstellung**

Zum Abschluss der Ausstellung „25 Jahre: Die Gemeinde und die S-Bahn“ besuchte die AG Schulgeschichte der Astrid-Lindgren-Grundschule unter Leitung von Annette Trepel, die von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow konzipierte Sonderausstellung. Im Rahmen einer Führung erhielten die Schüler Einblick in die mehr als 140-jährige Geschichte der Eisenbahn im Gemeindegebiet. Vom Bau der Bahnstrecke Berlin-Dresden und der Eröffnung des Mahlower Bahnhofs im Jahr 1875, über die Schnellfahrversuche auf der Strecke und dem epochalen Geschwindigkeitsrekord im Jahr 1903, vom Bahnverkehr zu Kriegszeiten, dem Bau des Bahnhofs Blankenfelde im Jahr 1950 und dem Start des legendären „Blauen Bocks“ im Jahr 1961, bis hin zur Wiedereröffnung der S-Bahn-Strecke im Jahr 1992 gibt die Ausstellung eine umfassende geschichtliche Übersicht. Die S-Bahn-Ausstellung wurde zum 25. Jubiläum des Lückenschlusses von Staatssekretärin Ines Jesse, S-Bahn-Chef Christoph Wachendorf und Bürgermeister Ortwin Baier eröffnet. Die Sonderausstellung war stets gut besucht und erhielt durchweg positive Resonanz. Die Ausstellungsstücke, Bilder und Dokumente wurden hauptsächlich von Einwohnern der Gemeinde zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön für die Vielzahl der

eingegangenen Erinnerungsstücke. Die Wanderausstellung ist leicht transportabel und kann auf Anfrage gern für weitere Ausstellungsorte ausgeliehen werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich gern an Wolfgang Huth, Telefon: 03379 333-164 bzw. per E-Mail an wolfgang.huth@blankenfelde-mahlow.de

**INFO**

Ab dem 4. Januar ist eine Ausstellung von Schülern des Kopernikus-Gymnasiums im Foyer der Gemeindeverwaltung, Karl-Marx-Straße 4, zu besichtigen.



Die Schul-AG vor einer Ausstellungstafel im Foyer der Gemeindeverwaltung



## Laubsäcke werden teurer

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) teilt mit, dass durch stark gestiegene Entsorgungskosten des Grünabfalls die Preise für Laubsäcke und Banderolen auf 1,65 Euro pro Sack/Banderole erhöht werden mussten.

Diese Erhöhung gilt seit Beginn des Jahres 2018. Die festgelegten Gebührensätze betragen im Einzelnen:

- Abfallsack: 2,75 Euro
- Laubsack: 1,65 Euro

- Banderole: 1,65 Euro
- Abfall-/Laubsäcke und Banderolen sind im Bürgerservice der Gemeinde, Karl-Marx-Straße 4, erhältlich.

## Antragstellung Vereinsförderung

### Förderung des sportlichen, kulturellen und sozialen Vereinslebens

Auch im kommenden Haushaltsjahr sind Finanzmittel für die Förderung der ortsansässigen Vereine eingeplant. Förderfähig sind alle im Gemeindegebiet tätigen Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, ehrenamtlich geführt werden und den aktiven Breiten- und Leistungssport oder den Umweltschutz fördern bzw. kulturelle oder soziale Zwecke verfolgen.

Die Förderbedingungen sind den jeweiligen Vereinsförderrichtlinien zu entnehmen, die auf der Homepage der Gemeinde unter

[www.blankenfelde-mahlow.de/satzungen](http://www.blankenfelde-mahlow.de/satzungen) zu finden sind. Der Vereinsförderantrag kann direkt in der Verwaltung abgeholt oder unter [www.blankenfelde-mahlow.de/formulare](http://www.blankenfelde-mahlow.de/formulare) heruntergeladen werden.

Die vollständig ausgefüllten Anträge sind bis zum **15. Januar 2018** an folgende Adresse zu senden:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
Hauptamt  
Stichwort: Vereinsförderung

Karl-Marx-Straße 4  
15827 Blankenfelde-Mahlow

### INFO

Fragen zu den einzelnen Fördermöglichkeiten beantwortet Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Voigt gern persönlich unter der Telefonnummer 03379 333-161 oder per E-Mail an [carola.voigt@blankenfelde-mahlow.de](mailto:carola.voigt@blankenfelde-mahlow.de).

## Informationen zum Kreuzungsbereich Offenbachstraße/Berliner Damm



Derzeit treten vermehrt Beschwerden zur aktuell ungünstigen Verkehrssituation an der Kreuzung Berliner Damm/Offenbachstraße in Mahlow auf. Aufgrund zweier Baustellen ist die Straße in diesem Bereich stark verschmutzt, sodass ein Passieren nur schwer möglich ist.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist über diesen Sachverhalt informiert und steht mit den Bauherren diesbezüglich in Kontakt. Der Landesbetrieb Straßenwesen, für die Erneuerung des Berliner Damms zuständig, wurde aufge-

fordert die missliche Situation schnellstmöglich zu ordnen. Durch die Bautätigkeit eventuell entstandene Schäden in diesem Bereich werden selbstverständlich im Rahmen der Bauabnahme aufgenommen und von den Verursachern behoben.

Bei Fragen und/oder Hinweisen zu dieser Thematik, wenden Sie sich bitte direkt an den Landesbetrieb Straßenwesen. Telefon: 03342 355-0, beziehungsweise per E-Mail: [poststelleLS@LS.Brandenburg.de](mailto:poststelleLS@LS.Brandenburg.de)

## Veranstaltungsübersicht für das Jahr 2018

Die folgende Übersicht soll als grober Leitfaden für das Veranstaltungsjahr 2018 dienen. Die Termine wurden in Zusammenarbeit mit den Vereinen und kulturellen Akteuren der Gemeinde zusammengetragen. Selbstverständlich hat die Veranstaltungsübersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte beachten Sie auch die Aushänge und aktuelle Ankündigungen im Veranstaltungskalender der Gemeinde unter [www.blankenfelde-mahlow.de/veranstaltungskalender](http://www.blankenfelde-mahlow.de/veranstaltungskalender). Alle Angaben ohne Gewähr.

### Januar

- 04.01. KinoKultur zeigt: „Eltern“ (BRD 2013) - 19:30 Uhr, Haus der Begegnung
- 09.01. Seniorenakademie - Die Giftverschöpfung - Dr. Gottfried Wiedemann - Wem nützen Insektizide, Fungizide und andere Pflanzengifte
- 17.01. Monalizzy und ihre Frage „Wat mir so beweicht“, VS Mahlow
- 17.01. Ortsvorsteher Herr Claus Treffkorn zu Gast - Seniorengruppe Dahlewitz
- 19.01. KinoKultur zeigt: „Selbst ist die Braut“ (USA 2009) - 19:30 Uhr, Ev. Gemeindezentrum Blankenfelde
- 21.01. Ausstellungseröffnung – „Die Welt aus Kinderaugen“ – eine Ausstellung mit Arbeiten der Kinder der Dahlewitzer Kita-Blau-sternechen Dahlewitz, Kulturverein Blankenfelde

### Februar

- 03. & 10.02 Abendveranstaltung des Blankenfelder Karneval Clubs, Gasthaus „Zur Eiche“
- 04.02. Seniorenkarneval im Gasthaus „Zur Eiche“, Blankenfelder Karneval Club
- 08.02. KinoKultur zeigt: „Lang lebe Ned Devine!“ - 19:30 Uhr, Haus der Begegnung
- 11.02. Kinderkarneval im Gasthaus „Zur Eiche“, Blankenfelder Karneval Club

- 13.02. Seniorenakademie - Jimping Shen - Frauenbild und Frauenleben in China
- 21.02. Fasching mit DJ Kalle, Volkssolidarität Mahlow
- 21.02. Der Landfilm kommt – Kino mit Kinokultur e. V., Seniorengruppe Dahlewitz
- 22.02. Musikalisch-literarische Veranstaltung „Der Hase im Rausch spielt Cello“ mit Esther Esche, Kulturverein Blankenfelde
- 23.02. „Summertime -The Story of Porgy & Bess – eine alte Geschichte, neu erzählt“ mit dem Kalliope Team; Verein Historisches Dorf Dahlewitz

### März

- 02.03. Konzert Klavier/Cello mit Clemens Kröger/Daniel Sour, Kulturverein Blankenfelde e. V.
- 08.03. Frauentagfeier der Senioren, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
- 13.03. Seniorenakademie – Vortrag - Das Segelschulschiff „Gorch Fock“
- 16.03. Lesung mit Christine Stüber-Errath - „Meine erste 6,0“, Kulturverein
- 21.03. Frauentagfeier mit dem Duo „Renè und Schenk“, VS Mahlow
- 21.03. Sicherheit im Alltag – Enkel und andere Tricks – Seniorengruppe Dahlewitz
- 24.03. Frühjahrsputz in den Ortsteilen Blankenfelde und Mahlow
- 31.03. Traditionelles Osterfest des SV Blau-Weiß Dahlewitz auf dem Sportplatz in Dahlewitz

### April

- 12.04. Verkaufsmoenschau der Volkssolidarität Blankenfelde in der Grünen Passage
- 18.04. Konzertierte Aktion – Lesung und Musik – Seniorengruppe Dahlewitz



- 20.04. „Lasst Blumen sprechen“, Musik und Lyrik mit Sonja Walter; Kulturverein Blankenfelde
- 22.04. Frühlingskonzert des Frauenchor Mahlow, Vereinshaus Mahlow
- 27.04. Einmanntheaterstück „Die Marquise von O...“ nach Heinrich von Kleist mit Cornelia Gutermann- Bauer; Kulturverein Blankenfelde
- 28.04. Pflanzenbasar, Parkplatz vor Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz

#### Mai

- 01.05. Maibaumaufstellung, Bahnhof Mahlow
- 03.05. Seniorenfrühlingsfest im Vereinshaus Mahlow
- 13.05. Vernissage zur 17. Kreisoffenen Hobbykunstausstellung, Kulturverein Blankenfelde
- 16.05. Modenschau mit dem Textilhandel Uhlig aus Chemnitz, VS Mahlow
- 16.05. Der Landfilm kommt – Kino mit Kinokultur e. V., Seniorengruppe Dahlewitz
- 27.05. Maibowlenfest, Ortsbeirat Blankenfelde

#### Juni (Seniorenmonat)

- 01.06. Kindertagsfest in Mahlow
- 02.06. Dorffest Glasow, Ortsbeirat Mahlow
- 03.06. Familienpicknick im Gutspark
- 08.06. Blankenfelde-Mahlow verzaubert
- 16.06. Tag gegen extremistische Gewalt/22. Jahrestag des rechts-extremistischen Anschlags auf Noel Martin
- 20.06. Sommerfest/Grillfest mit DJ Kalle, VS Mahlow
- 23.06. Aulaparkfest, Kulturverein Blankenfelde
- 23.06. Mahlower Kultursommertag, Ortsbeirat Mahlow
- 30.06. 15. Aula-Park-Abend, Kulturverein Blankenfelde

#### Juli

- 08.07. Gemeinsamer Flaggentag der Mayors for Peace; Gemeindeverwaltung

#### August

- 06. und 09.08. Gedenken an die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki - Gemeinde hisst Mayors of Peace-Flagge, Gemeindeverwaltung
- 25.08. Freilichtkino auf der Festwiese, Ortsbeirat Mahlow

#### September

- 01.09. Weltweiter Antikriegstag – Gemeinde hisst Mayors of Peace-Flagge, Gemeindeverwaltung
- 09.09. Tag des offenen Denkmals
- 13.09. Verkaufsmo-Modenschau der Volkssolidarität Blankenfelde in der Grünen Passage
- 16.09. Gemeindefest
- 16.09. Vernissage zur Ausstellung „Bruno Taut“ Zusammenarbeit des Kulturvereins Blankenfelde und Verein „Historisches Dorf Dahlewitz e. V.“
- 19.09. Herbstfest mit DJ Schlicht („Marinhio“), VS Mahlow
- 19.09. Der Landfilm kommt – Kino mit Kinokultur e. V., Seniorengruppe Dahlewitz
- 21.09. Internationaler Tag des Friedens, Weltfriedenstag; Gemeinde hisst Mayors of Peace-Flagge
- 22.09. Dorffest Dahlewitz
- 30.09. Herbstkonzert, Frauenchor Mahlow, Vereinshaus

#### Oktober

- 02.10. Kinderfackelumzug, City-Verein Mahlow
- 06.10. Märchen zum Frühstück, Verein Historisches Dorf Dahlewitz
- 11.10. Seniorenherbstfest im Vereinshaus Mahlow
- 17.10. Dieter Reetz als Hauptmann von Köpenick, VS Mahlow

#### November

- 09.11. Diskussionsabend: „100 Jahre Ende des Ersten Weltkrieg“, Ortsbeirat Mahlow
- 09.11. Gastronomie trifft Kultur - kulturelle Veranstaltung mit kulinarischen Zutaten, Verein Historisches Dorf Dahlewitz
- 21.11. Präventionsveranstaltung mit PHK Lehnhardt, VS Mahlow
- 21.11. Der Landfilm kommt – Kino mit Kinokultur e. V., Seniorengruppe Dahlewitz

#### Dezember

- 01.12. Familienadvent an der Dahlewitzer Kirche
- 06.12. Seniorenweihnachtsfeier, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
- 09.12. 15. Adventsfest, „Alte Aula“ und Aula-Park, Kulturverein Blankenfelde
- 12.12. Weihnachtsfeier, VS Mahlow
- 16.12. Weihnachtskonzert, Frauenchor Mahlow
- 16.12. Weihnachtsmarkt, Ortsbeirat Mahlow
- 23.12. Weihnachtssingen in Mahlow

## Rauchmelder Alarm

### Batterien schwach: Rauchmelder löst Feuerwehr-Einsatz aus

Wegen des anhaltenden Warnsignals eines Rauchmelders alarmierten Bewohner eines Mietshauses in Mahlow die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde. Die daraufhin angerückten Kameradinnen und Kameraden verschafften sich Zutritt zur Wohnung und stellten fest, dass der Rauchmelder lediglich aufgrund der schwachen Batterien Alarm schlug.

Trotzdem keine akute Gefahr bestand, mussten die Feuerwehrleute von einer Gefährdung ausgehen und die Tür notöffnen. Für die anschließenden Sicherungsmaßnahmen der Wohnung wurde ein Schlüsseldienst hinzugerufen. Der zur Zeit des Fehlalarms nicht anwesende Wohnungsnutzer wird die Kosten des Einsatzes tragen müssen.

Um solche oder ähnliche Vorfälle zu verhindern, wird empfohlen, Rauchmelder regelmäßig zu warten und auch die Batterien in regelmäßigen Abständen auszutauschen. Auch eine bei den Nachbarn hinterlegte Telefonnummer ist in solchen Fällen hilfreich, um Kosten und Ärger zu sparen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch,**  
**dem 7. Februar 2018**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:  
**Donnerstag,**  
**der 25. Januar 2018**



## Gemeindejournal Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Herausgeber: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Bürgermeister Ortwin Baier  
Redaktion: Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 · 15827 Blankenfelde-Mahlow,  
Telefon: 03379 333-164  
gemeindejournal@blankenfelde-mahlow.de  
Die Redaktion behält sich die Entscheidung vor, eingehende Texte zu kürzen, sprachlich anzupassen oder nicht zu verwenden.  
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0  
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg/Elster,  
An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg  
Für den Inhalt der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Der Kommunalservice informiert

# Einschulung

## Schuljahr 2018/2019

GEMEINDE BLANKENFELDE-MAHLOW

Tag der offenen Tür  
in den Grundschulen und Hort-Einrichtungen

**Samstag, 13. Januar 2018**  
**9 - 13 Uhr**



**Grundschule  
„Herbert-Tschäpe“**  
Herbert-Tschäpe-Straße 23  
OT Mahlow



**Hort „Schatzinsel“**  
Fliederweg 10  
OT Mahlow



**Astrid-Lindgren-Grundschule**  
Schulstraße 1  
OT Mahlow



**Hort „Löwenherz“**  
Schulstraße 1  
OT Mahlow



**Wilhelm-Busch-Grundschule**  
Karl-Liebknecht-Straße 72  
OT Blankenfelde



**Hort „Waldgeister“**  
Berliner Damm 4  
OT Blankenfelde



**Ingeborg-Feustel-Grundschule**  
Max-Liebermann-Ring 8  
OT Blankenfelde



**Hort „Wirbelwind“**  
Max-Liebermann-Ring 6  
OT Blankenfelde



**Evangelische  
Grundschule Mahlow** (Ganztagsschule)  
Berliner Straße 26, OT Mahlow



## Das Bauamt informiert

# Mahlow-Waldblick: Rückbau der Bodenschwellen in der Arcostraße

In der Arcostraße wurden im Bereich der Bushaltestelle Ecke Ziethener Straße im Jahr 2007 Bodenschwellen zur Verkehrsberuhigung installiert. Hierbei handelt es sich um Kunststoffelemente, welche auf die Fahrbahn aufgeschraubt werden.

Ungeachtet einer Reihe von Instandhaltungsmaßnahmen haben diese Schwellen nunmehr einen sehr hohen Abnutzungsgrad erreicht. Im Laufe der Zeit haben sich mehrere der Elemente gelockert, einige sogar gelöst. So gelangt beispielsweise Wasser zwischen die Schwellen und die Deckschicht, teilweise dringt es an porösen Stellen der Fahrbahndecke ein. Gerade im Hinblick auf den anstehenden Winter sind hierbei größere

Frostschäden zu befürchten. Dahingehend sind in diesem Teilstück nunmehr Reparaturen an der Fahrbahn notwendig. Ein einfacher Austausch der Elemente ist nicht möglich, da die vorhandenen Löcher auf Grund jahrelanger Belastung durch die Fahrzeugüberfahrten nicht mehr nutzbar sind.

Im Rahmen der Straßennetzkonzeption für den Gemeindeteil Waldblick wurde auch die Arcostraße hinsichtlich ihrer Funktion im Wegenetz bewertet. Es liegen Vorschläge zur Verkehrsraumgestaltung vor, die von der Gemeindevertretung beschlossen wurden. Ausgehend von dieser Beschlusslage wird die Gemeindeverwaltung alle weiteren Änderungen an den Verkehrsanlagen

planen und umsetzen. Somit wird zunächst von einer erneuten, umfangreichen Instandsetzung dieser Schwellen abgesehen, das heißt sie werden vorerst zurückgebaut und die Fahrbahn frostsicher verschlossen.

### INFO

Das Straßennetzkonzept für den Gemeindeteil Mahlow Waldblick ist auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.blankenfelde-mahlow.de/verkehrsplanung](http://www.blankenfelde-mahlow.de/verkehrsplanung) einsehbar.



## Anliegerversammlung zu Baumaßnahme in Mahlow

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beabsichtigt in der Ferrastraße im Bereich Berliner Straße bis Stefan-Zweig-Straße die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage durchzuführen. In diesem Zusammenhang findet am Donnerstag, 22. Februar 2018, um 18 Uhr eine erste Anliegerversammlung im Multifunktionsgebäude,

Mahlower Straße 59, in 15831 Blankenfelde-Mahlow, statt. Während der Versammlung werden die Anlieger über die Planung informiert. Für alle Anwohner und Grundstückseigentümer besteht im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Probleme zu nennen bzw. Hinweise und Vorschläge zu geben. Zur

Beantwortung der Fragen stehen Vertreter des Ingenieurbüros, des Bauausschusses und der Verwaltung zur Verfügung. Die Anliegerversammlung ist keine öffentliche Veranstaltung, die Teilnahme ist nur betroffenen Anliegern und Grundstückseigentümern vorbehalten.

## Bauabgangsstatistik für das Jahr 2017

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes. Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen) bzw.
- die Nutzungsänderung von Wohnraum an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei in der Gemeindeverwaltung bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: [www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

## Informationen des Bürgermeisters

### Aktuelles zum Flughafen

## BER-Masterplan 2040 nicht ohne neues Planfeststellungsverfahren

Der vom Aufsichtsrat der FBB GmbH beschlossene „Infrastruktur-Masterplan BER 2040“ soll einer Erweiterung der Kapazität des Flughafens BER auf mehr als das Doppelte dienen, was Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens, des Planfeststellungsbeschlusses vom 13. August 2004 und des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2006 war. Der Geschäftsführer der FBB GmbH, Herr Lütke-Daldrup, hat verkündet, das gehe ohne Planfeststellung. Entgegen dieser Behauptung sind die vier Nachbargemeinden des BER – Blankenfelde-Mahlow, Eichwalde, Großbeeren und Schulzendorf – der Überzeugung, dass der „Infrastruktur-Masterplan BER 2040“ nicht realisiert werden kann und darf, ohne die vorherige Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.

Mit dem „Infrastruktur-Masterplan BER 2040“ soll die Kapazität des BER und damit die Lärm-

belastung der in seiner Umgebung lebenden Menschen mehr als verdoppelt werden auf 58 Millionen Passagiere pro Jahr. Das ist die Menge, derentwegen im Raumordnungsverfahren 1994 der Standort Schönefeld als ungeeignet abgelehnt worden war. Diese Kapazität ist auch vom Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 nicht abgedeckt. Die vier Gemeinden haben daher – mit Unterstützung der Schutzgemeinschaft – bei der Planfeststellungsbehörde durch die Münchener Anwaltskanzlei Siebeck Hofmann Voßen den Antrag gestellt, durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid festzustellen, dass der „Infrastruktur-Masterplan BER 2040“ nicht ins Werk gesetzt werden darf, ohne dass zuvor ein – auch im Hinblick auf die Standortfrage ergebnisoffenes – Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Im Konsensbeschluss von 1996 und dem Planfeststellungsbeschluss von

2004 war festgelegt worden, dass der Standort Schönefeld nur für einen mittelgroßen Flughafen mit der Hälfte der ursprünglich gewünschten Kapazität geeignet sei.

Es kann und darf nicht sein, dass nunmehr schleichend der Flughafen an diesem Standort auf die Kapazität von fast 60 Millionen Passagieren pro Jahr erweitert wird, für die seinerzeit der Standort Schönefeld als ungeeignet abgelehnt worden war. Damit würde sich die Wahl des Standorts Schönefeld nachträglich als großes Täuschungsmanöver der betroffenen Bevölkerung und dem Bundesverwaltungsgericht herausstellen. Das wollen und werden die vier Gemeinden mit ihrem Antrag nicht kampflös hinnehmen.



## Seniorensseite

### Veranstaltungen für Senioren im Januar

**Dienstag, 9. Januar**

#### Seniorenakademie - Die Giftverschörung

„Alte Aula“, Zossener Damm 2

Dr. Gottfried Wiedemann - Wem nützen Insektizide, Fungizide und andere Pflanzengifte  
Kontakt über Seniorenbeirat Herr Görick

**Mittwoch, 17. Januar**

#### Geschichte der Straßennamen von Dahlewitz

15 Uhr, Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz  
Vortrag von Dietmar Bocksch, Vorsitzender des Vereins Historisches Dorf Dahlewitz. Außerdem informiert Claus Treffkorn über die Auflösung des Ortsbeirates Dahlewitz und Veränderungen im Ortsteil. Der Vorsitzende des Seniorenbeirates,

Herr Andreas Przybilla, gibt Auskunft zur Arbeit des Seniorenbeirates.

#### Bunter Nachmittag bei Kaffee und Kuchen

14 – 17 Uhr, Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3 - 5  
Unter dem Motto: „Wat mir so bewecht“, gibt die bekannte Kabarettistin „Mona Lizzy“ auf berlinische Weise ihre Meinung zu aktuellen Ereignissen bekannt. Es wird ein Unkostenbeitrag für Mitglieder der Volkssolidarität von 2 Euro, für Gäste von 5 Euro, erhoben

**Mittwoch, 24. Januar**

#### Gemütliches Beisammensein mit Tanz

14 – 18 Uhr, Vereinshaus Mahlow, Immanuel-

Kant-Straße 3 - 5

Beschwingte Tanzmusik mit DJ Karl-Heinz Bornemann als „Kalles Hausmusik“ für Junge und Junggebliebene. Nicht nur für Paare, auch Singles sind gern gesehen. Für Getränke, Tee, Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

**Mittwoch, 31. Januar**

#### Kreatives Gestalten

14 Uhr, Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3 - 5

Unter der Anleitung von Gisela Claus entstehen kleine und größere Kunstwerke.

### Lichterfahrt der Dahlewitzer Seniorengruppe

Zum 1. Advent lud die Seniorengruppe Dahlewitz zur Lichterfahrt nach Berlin. Bei schönem Wetter machten sich 30 Senioren auf den Weg. Am Alex nahmen wir die Stadtbilderklärerin an Bord. Sie zeigte uns die ganz unterschiedlich geschmückten Teile von Berlin. Die Linden waren wegen der noch immer anhaltenden Bauarbeiten gar nicht erleuchtet, Friedrichstraße, Potsda-

mer Platz, Regierungsviertel, Hauptbahnhof, Taentzienstraße und Kurfürstendamm dafür um so mehr.

Vorbei an vielen ganz unterschiedlichen Weihnachtsmärkten ging es zum Funkturm. Uns erwartete ein wunderbares weihnachtliches Buffet, sehr reichlich, bunt und schmackhaft. Gut gesättigt und mit vielen neuen Eindrücken

brachte uns unser freundlicher Busfahrer Bodo wieder nach Hause. Es war ein schöner Start in die Adventszeit.

Vielen Dank auch der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für die freundliche Unterstützung der Seniorenarbeit.

*Gunther Fischer*



### Weihnachtsfest der Senioren

Zum traditionellen Weihnachtsfest der Seniorinnen und Senioren lud Bürgermeister Ortwin Baier am 7. Dezember in den Festsaal der Grünen Passage. Das Duo Ines und Tom aus

Brandenburg an der Havel war Hauptattraktion des vorweihnachtlichen Nachmittags. Mit einer stimmungsvollen Mischung aus Humor, Schlager und Arien begeisterten sie die Gäste.

Weihnachtliches Liedgut stand dann im Mittelpunkt des anschließenden Auftritts des Seniorenchors, der einen gelungenen Abschluss des Weihnachtsfestes bildete.



## Vorweihnachtliches Dankeschön für Seniorengruppen der Gemeinde

Egal ob Fahrradwerkstatt, PC-Kurs, Spiele-, Bastel oder Wandergruppen: Als wichtige und zuverlässige Akteure tragen die verschiedenen Seniorengruppen der Gemeinde schon über einen langen Zeitraum dazu bei, die kulturelle und soziale Seniorenarbeit vor Ort zu gestalten. Oftmals etwas am Rande des öffentlichen Fokus, ist die ehrenamtliche Arbeit für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde doch deutlich spürbar. Um den Akteuren für ihren unermüdlichen Ein-

satz zu danken und alle einmal zu versammeln lud Bürgermeister Ortwin Baier die Leiter der Seniorengruppen am 12. Dezember zu einer gemeinsamen Kaffee-Runde. Es entwickelten sich interessante Gespräche, neue Ideen wurden entwickelt und der Austausch von Kontakten fand statt.

Informationen zur Seniorenarbeit erhalten Sie Carola Voigt unter der Rufnummer 03379 333-161.



## Aus den Ortsteilen

### Neue Rubrik zur Heimatgeschichte

Die Orts- und Heimatgeschichte steht im Mittelpunkt einer neuen Rubrik im Gemeindejournal. Heimatgeschichtlich aktive Vereine/Akteure sind aufgerufen interessante Themen, Persönlichkeiten und Ereignisse der Ortsgeschichte aufzugreifen, vorzustellen und näher zu beleuchten.

Den Beginn macht der Kulturverein Blankenfelde e. V., der sich in weiteren Ausgaben des Gemeindejournals mit Persönlichkeiten befasst, die die Gemeinde durch ihr Leben und Werk geprägt haben.

Zur Geschichte der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow steht die digitale Chronik auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.blankenfelde-mahlow.de/chronik](http://www.blankenfelde-mahlow.de/chronik) für Recherchen und eigene Eintragungen zur Verfügung.

#### Otto Englberger – Architekt, Bauamtsleiter, Blankenfelder

Blankenfelde-Mahlow ist eine pulsierende Gemeinde südlich der Hauptstadt, beliebter Wohnort für viele, die den Lärm der Großstadt meiden oder ihn einfach nach der Arbeit hinter sich lassen wollen.

Auch ein BER hält die Menschen nicht davon ab, sich hier ein Häuschen zu bauen. Seit Generationen ist der sogenannte „Speckgürtel“ attraktiv, lebten hier Persönlichkeiten mit örtlicher, nationaler und internationaler Bedeutung, große Künstler, Wissenschaftler, Politiker, Ingenieure, Baumeister, Lehrer.

Seit Jahren beschäftigt sich der Kulturverein mit dieser ganz konkreten Ortsgeschichte und hat in seinen 14 „Jahr-Büchern“ eine Reihe von Persönlichkeiten vorgestellt, ihr Leben und ihr Lebenswerk. (Siehe hierzu auch unsere Homepage [www.kulturverein-blankenfelde.de/heimatgeschichte](http://www.kulturverein-blankenfelde.de/heimatgeschichte))

Wenn man durch den Ort geht, fällt Besuchern wie Einwohnern, vor allem neuen Bürgern zweifelsfrei die Anordnung und Gestaltung der Straßenzüge und der Häuser in einem gleichen Siedlungscharakter und parallelem Straßenverlauf auf, die GAGFAH-Siedlung (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten). Die einheitliche Anlage und Gestaltung wird in der Neuzeit durchbrochen von Modernisierungen, An- und Umbauten wie Terrassen und Veranden, Pergolen, durch frische Farbgebung, großzügige Einfahrten und vieles mehr. Aber der grundsätzliche Charakter dieser einmalig schönen Siedlung bleibt erhalten. Dazu gehört auch die in jüngster Zeit neu gestaltete „Märkische Promenade“ als Herzstück der Siedlung. Wer weiß es schon, dass einer der herausragenden Architekten Otto Englberger (17.08.1905 - 30.10.1977) war.

Wer weiß schon, wenn er zu Veranstaltungen in die „Alte Aula“ kommt, dass dieses Gebäude nach dem II. Weltkrieg unter seiner Federführung als Zentralschule auf den alten Grundmauern des ehemaligen Gutsverwalterhauses errichtet wurde. Wer weiß schon, wenn er mit dem Zug aus Berlin kommend in Blankenfelde aussteigt, dass der ursprüngliche Blankenfelder Bahnhof nach langen Kämpfen Otto Englbergers errichtet wurde. Wer also war dieser Architekt und Mensch Otto Englberger?

Geboren wurde er in dem mittelfränkischen Erlangen, besuchte dort die Schule und absolvierte eine Maurerlehre, machte gewissermaßen von der Pike auf eine Laufbahn als Baumann, besuchte die Bauschule in Nürnberg und studierte Architektur an der Folkwank-Schule Essen. Er sammelte wertvolle praktische Erfahrungen und war von Natur aus sensibilisiert für schöne Formen und Farben, für das Künstlerische. Hier lernte er auch seine spätere Ehefrau Ilse Englberger, Malerin und Grafikerin, kennen. Ihm wurde 1926 von seinem Rektor bescheinigt,

dass er „als Erster“, d. h. Bestqualifizierter aus der Schlussprüfung dieses Jahres hervorgegangen ist. Zugleich nahm dieser die Gelegenheit wahr, zu bekunden, dass Herr Englberger neben technischen Kenntnissen ganz besondere künstlerische zeichnerische Fähigkeiten besitzt.“ (Bernd Heimberger: „Achtung für einen Architekten“ in Sechstes Jahr-Buch, Kulturverein 2005).

Nach seinem Studium nahm Otto Englberger 1929 eine Tätigkeit in der GAGFAH-Zentrale Essen auf. Dort erwarb er sich solch fundamentale und umfassende Kenntnisse im Bauwesen, dass er 1937 bis 1944 die Leitung der Entwurfsabteilung der GAGFAH in Berlin als Chefarchitekt übernehmen konnte.

In diese Zeit fällt der Bau der Zehlendorfer Waldsiedlung und der volle Ausbau der GAGFAH-Siedlung in Blankenfelde. Otto Englberger hatte bedeutenden Einfluss auf das Aussehen und die Gestaltung der Siedlung als Ganzes wie wir sie heute kennen. Ohne ihn würde sie einschließlich „Märkische Promenade“ anders aussehen, ohne ihn wäre sie Ende der 30er-Jahre nicht als beste GAGFAH-Siedlung Deutschlands ausgezeichnet worden.

Mittlerweile war Blankenfelde Wohnort der Familie Englberger geworden. Von 1945 bis 1950 war Englberger Amtsleiter des Bau- und Wohnungsamtes Blankenfelde. Ihm fielen schwierige Aufgaben der Nachkriegszeit zu, schließlich mussten Kriegsschäden beseitigt werden, Wohnungen und Schulen gebaut werden.

Mit großem persönlichen Einsatz widmete er sich diesen Aufgaben. So entstanden in der Region Kindergärten und Schulen, ein Internat und Kino sowie die bereits genannten wichtigen Bauten in Blankenfelde, der Bahnhof und die Zentralschule, der heutige Sitz des Kulturvereins. In Berlin wurden seine Entwürfe für die damalige Stalinallee mit dem 3. Preis ausgezeichnet. Er war beteiligt am Bau von Wohnkomplexen in Halle-Neustadt, Rostock-Lütten Klein, Volks-



und Kulturhäusern in vielen Städten. 1951 wird er zum Ordentlichen Mitglied der Deutschen Bauakademie berufen.

Er war Hochschullehrer, ein sehr beliebter noch dazu. So ging er nach Weimar, wo er 1954 Rektor der Hochschule für Architektur und Bauwesen wurde, ohne das Haus in der Erich-Klausener-Straße aufzugeben. Am 30. Oktober 1977 verstarb er in Weimar, wurde aber in Blankenfelde auf dem Waldfriedhof beigesetzt.

Bauamtsleiter in Blankenfelde war Otto Englberger nur fünf Jahre, Bürger von Blankenfelde länger. Durch sein Wirken und seine Bauten ist und bleibt Otto Englberger in unserer Gemeinde allgegenwärtig. National wie international erlangte er große Anerkennung.

Zu Recht hängt im Museum Blankenfelde in der „Alten Aula“ sein Bildnis, ist ein Teil des Museums ihm und der GAGFAH-Siedlung aus Anlass ihres 75-jährigen Bestehens gewidmet worden. Gerade durch dieses Gebäude, das als Zentralschule gebaut uns heute als wichtiges

kulturelles Zentrum dient, ist der Kulturverein in großer Dankbarkeit mit Otto Englberger verbunden.

Weitere Hinweise in

- Sechstes Jahrbuch des Kulturvereins (Herausgeber Bernd Heimberger, 2005)
- heimatgeschichtliches Archiv des Kulturvereins, „Alte Aula“ Zossener Damm
- Homepage des Kulturvereins
- Blankenfelde, Geschichte und Erinnerungen (Herausgeber Helmut Morsbach, 2015)

Siegrid Sohr  
Kulturverein Blankenfelde

## INFO

Otto Englberger ist auf dem Waldfriedhof in Blankenfelde begraben. Das Grab wurde am 6. Juli 2017 von der Gemeindevertretung zum Ehrengrab benannt.



Otto Englberger

## Blankenfelder Karatekas beim Kimura-Cup in Leipzig

Der Kimura-Cup ist neben der Deutschen Meisterschaft das wichtigste Turnier für die Kimura-Karatekas in Deutschland. An dem diesjährigen Kimura-Cup in Leipzig zeigten rund 170 Starter aus ganz Deutschland in den Kategorien Kata (Übungsform mit imaginären Gegnern) und Kumite (Wettkampf) ihr Können.

Um 7 Uhr in der Früh trafen sich am 9. Dezember 2017 15 Kinder und Jugendliche und vier Erwachsene als Starter des Dojo Blankenfelde zur gemeinsamen Fahrt nach Leipzig. Aufregung? Selbstverständlich! Denn ab 10 Uhr galt es in Leipzig das Herz in die Hand zu nehmen. „Egal ob Anfänger oder Spitze, im Turnier anzutreten ist und bleibt aufregend“, so Sensei Udo Woidacki, „und auch für die Eltern meiner Schüler ist es jedes Mal eine neue Herausforderung“. Das Training hat sich ausgezahlt. So brachten die Starter der Kimura Karate Schule in den Kategorien Kata, Team-Kata, Kumite und Team-Kumite zweimal Gold, fünfmal Silber und 16 x Bronze mit nach Blankenfelde-Mahlow. Ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.



Ein Teil des Starter-Teams im Dojo Blankenfelde

Sensei Udo Woidacki und Sempai Christian Wollatz wünschen ihren Karatekas und deren Familien ein tolles Jahr 2018 und bedanken sich an dieser Stelle herzlich bei allen Eltern und freiwilligen Helfern für ihren unermüdlichen

Einsatz bei allen Veranstaltungen.

Kontakt:  
Kimura Karate e. V., [www.karatemahlow.de](http://www.karatemahlow.de)

## Veranstaltungen 2018 in der „Alten Aula“

12. Januar, 19:30 Uhr  
Kino im Kulturverein  
„Vier gegen die Bank“ Deutschl. 2016  
Regie: Wolfgang Petersen

19. Januar, 19:30 Uhr  
Konzert: Recital mit Karoline Eckardt, Viola Akiko Yamashita, Klavier

28. Januar, 16:00 Uhr  
LEIGA, Galerie – 1. Etage  
Vernissage Günter Böhme, Malerei und Grafik/  
Gudrun Kupsch, Keramik und Plastik

2. Februar, 19:30 Uhr  
„Hurra, wir leben noch!“  
Eine satirisches Zeitreise nach Erich Kästner mit  
Angelika Neuschel, Renate Geißler und Irene  
Wittermann, Klavier

9. Februar, 19:30 Uhr  
Kino im Kulturverein „Shtonk“ Deutschl. 1992  
Regie: Helmut Dietl

22. Februar, 19:30 Uhr Musikalisch – literarische  
Veranstaltung  
„Der Hase im Rausch spielt Cello“  
mit Esther Esche

2. März, 19:30 Uhr Konzert  
Clemens Kröger, Klavier  
Daniel Sour, Cello

9. März, 19:30 Uhr  
Kino im Kulturverein „Schneemann-Krimi“  
Großbr., Schweden, USA 2017  
Regie: Thomas Alfredson

16. März, 19:30 Uhr  
Begegnung mit dem Buch  
Christine Stüber-Errath „Meine erste 6,0“

13. April, 19:30 Uhr  
Kino im Kulturverein „Die Schneiderin“ Aus-  
tralien 2015  
Regie: Rosalie Ham

20. April, 19:30 Uhr „Lasst Blumen sprechen“  
Musik und Lyrik Sonja Walter. Sopran  
27. April, 19:30 Uhr  
Einmanntheaterstück  
„Die Marquise von O ...“ nach Heinrich von  
Kleist mit Cornelia Gutermann-Bauer

13. Mai, 16.00 Uhr  
LEIGA, Galerie – 1.Etage



Vernissage 17. Kreisoffenen Hobbykunstausstellung

23. Juni, 17.00 Uhr  
Aula-Park-Fest

26. Oktober  
Begegnung mit dem Buch

25. Mai, 19.30 Uhr  
Konzert: Armin Thalheim, Klavier/Rike Eckardt, Mandoline

In der letzten Juniwoche Sonder-Ausstellung :  
Historische Radio- und Filmtechnik  
In Vorbereitung

9. Dezember 14 – 18 Uhr  
Adventsfest in der und um die „Alte Aula“

1. Juni, 19:30 Uhr  
Konzert: Beethoven mit Chris Sayles, Klavier

16. September, 16.00 Uhr  
Vernissage zur Ausstellung „Bruno Taut“ in  
Zusammenarbeit mit dem Verein „Historisches  
Dorf Dahlewitz e. V.“

Veranstaltungstag in der „Alten Aula“ ist in der  
Regel der Freitag, in Ausnahmefällen weichen  
wir in Abhängigkeit von den Künstlern auch auf  
andere Tage aus.

17. Juni  
13. Kulturtour nach Burg/Spreewald

19. Oktober 19.30 Uhr  
Konzert: Roger Tristao Adao Gitarre

Kulturverein Blankenfelde e. V.

## Konzert des Chörchens

Wie schon in vergangenen Jahren lädt „Das Chörchen“ zum Ende des Weihnachtsfestkreises zu einem Konzert mit weihnachtlichen Melodien zum Zuhören und Mitsingen ein. Das Konzert findet am Sonntag, 7. Januar 2018, um 17 Uhr in der Dahlewitzer Dorfkirche statt. Anschließend gibt es wieder ein gemütliches Beisammensein bei Glühwein und leckerem Gebäck. Der Eintritt ist frei.



## Astronomie für alle

### Informationen zur Arbeit des Vereins Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e. V.

Auch im neuen Jahr finden die Planetariumsführungen des Vereins wie gewohnt wöchentlich jeden Freitag, um 19 Uhr mit anschließender Beobachtung statt. Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über die Webseite des Vereins zeitnah veröffentlicht. Schwerpunkt der Beobachtungen sind in diesem

Monat Objekte rund um die Wintersechseck. Planetariumsführungen (jeweils 19 Uhr):  
5. Januar: „Ein Streifzug durchs All“  
12. Januar: „Alexander gerst - Mission im All“  
19. Januar: „Mythen und Lügen der Astronomie und Raumfahrt“  
26. Januar: „Astronomische Jahresvorschau 2018“

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63, statt. Die Einrichtungen der Sternwarte sind über den Haupteingang der Oberschule zu erreichen. Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Weitere Informationen unter [www.sternwarte-dahlewitz.de](http://www.sternwarte-dahlewitz.de) oder unter der Rufnummer 03379 320432.

## Dahlewitzer Firma erhält Innovationspreis

Die Geschäftsführer Prof. Dr. Dirk Roggenburg und Reinhold Hartwig nahmen mit Prof. Dr. Katja Hanack von der Universität Potsdam und Laborleiter Dr. Christian Hentschel (von rechts) den Preis entgegen.

Am 1. Dezember 2017 erhielt die Firma GA Generic Assays aus Dahlewitz und Senftenberg einen der begehrten Innovationspreise Berlin-Brandenburg.

GA Generic Assays erhielt den Preis für einen neuen medizinischen Test für die Diagnose und Prognose bei akuten Bauchspeicheldrüsenerkrankungen (Pankreatitis). Die Idee habe zwei Vorteile, so die Erfinder: Mit einem Marker könne zu einem frühen Stadium die Schwere der Erkrankung festgestellt werden und es könne durch das Verfahren eine bessere Abgrenzung zu anderen Erkrankungen der Bauchspeicheldrüse erfolgen.

Der Innovationspreis Berlin Brandenburg wird jährlich von den Wirtschaftsverwaltungen der Länder Brandenburg und Berlin ausgelobt. Mit der Einbindung von Wirtschaftsunternehmen als „Private Partner“ war und ist der Preis auch ein



Preis der Wirtschaft für die Wirtschaft. Mehr als 160 Preisträger wurden in den vergangenen

33 Jahren bereits für ihr herausragendes und innovatives Schaffen ausgezeichnet.

## Tolle Bedingungen und spannende Spiele

### Tischtennis-Landesmeisterschaft des Nachwuchses in Dahlewitz

Am 9. und 10. Dezember machten sich die landesweit besten Mädchen und Jungen der Altersklassen jünger als 10, 11/12, 13/14 und 15 - 17 auf dem Weg, um – wie bereits vor 3 Jahren – ihre Titelträger in der großen Sporthalle in Dahlewitz zu ermitteln. Der SV Blau-Weiß hatte sich, nachdem die ursprünglich geplante LEM in Falkensee zu viele finanzielle Risiken mit sich brachte, kurzum bereiterklärt, die Durchführung in diesem Jahr zu übernehmen. Und, was die Sportsfreunde vom SV Blau-Weiß Dahlewitz auf die Beine stellen konnte sich wirklich sehen lassen.

Natürlich wollten alle Teilnehmer auch beweisen, dass sie in diesem Jahr fleißig trainiert und große spielerische Fortschritte gemacht haben.

#### Ergebnisübersicht der Altersklassen 10j und 13/14

##### C-Schülerinnen

1. Mandy Schramm, SpVgg. Blau-Weiß 90 Vetschau
2. Mia-Jolie Török, Frauendorfer SV
3. Laura Marquardt, TSV Stahnsdorf
3. Kathleen Held, Hohen Neuendorfer SV

##### C-Schüler

1. Janne Richter, Frauendorfer SV
2. Shola Fadeni, TSV Stahnsdorf
3. Amadeus Hanisch, SV Victoria Seelow
3. Jermain Schultz, TTC Finow-GEWO Eberswalde

##### C-Schülerinnen Doppel

1. Kira Kölling/Mia-Jolie Török, Frauendorfer SV
2. Joelle Ly Kleinert/Mandy Schramm, Cottbuser TT-Team/SpVgg. Blau-Weiß 90 Vetschau
3. Laura Marquardt/Nina Prüßing, TSV Stahnsdorf
3. Nele Brusgatos/Cosima Müller, WSG 81 Königs Wusterhausen

##### C-Schüler Doppel

1. Patrick Filitz/Janne Richter, WSG 81 Königs Wusterhausen/Frauendorfer SV
2. Amadeus Hanisch/Malte Strehl, SV Victoria Seelow
3. Luca Sten Gurk/Louis Maak, Frauendorfer SV/Motor Hennigsdorf
3. Maximilian Haferanke/Jason Horvath, TTC Post Brandenburg/SV Roskow

##### A-Schülerinnen

1. Chiara Baltus, TTC Finow-GEWO Eberswalde
2. Lisa Wolschina, Cottbuser TT-Team
3. Alina Schön, TTC Finow-GEWO Eberswalde
3. Sophia Rudolph, TTC Finow-GEWO Eberswalde

##### A-Schüler

1. Fabian Gehrke, Ludwigsfelder TTC
2. René Hegen, SV Falkensee-Finkenkrug
3. Tom Heine, TTC Finow-GEWO Eberswalde
3. Matti Klein, TTC Finow-GEWO Eberswalde

##### A-Schülerinnen Doppel

1. Chiara Baltus/Alina Schön, TTC Finow-GEWO Eberswalde
2. Madlen Rospek/Eva Schippenbeil, TSV Treuenbrietzen

3. Sophia Rudolph/Michelle Wutskowsky, TTC Finow-GEWO Eberswalde
3. Jolie Kleinert/Lisa Wolschina, Cottbuser TT-Team

##### A-Schüler Doppel

1. Fabian Gehrke/René Hegen, Ludwigsfelder TTC/SV Falkensee-Finkenkrug
2. Tom Heine/Joey Voss, TTC Finow-GEWO Eberswalde/ESV Prenzlau
3. Louis Bath/Matti Klein, TTC Finow-GEWO Eberswalde
3. Franz Oßwald/Hendrik Sabrowski, WSG 81 Königs Wusterhausen

Am zweiten Wettkampftag, 10. Dezember, ermittelten die 11/12- und 15/17-jährigen ihre Meister der Saison 2017/18.

##### B-Schülerinnen

1. Sophia Rudolph, TTC Finow-GEWO Eberswalde
2. Michelle Wutskowsky, TTC Finow-GEWO Eberswalde
3. Greta Schnorr, Hohen Neuendorfer SV
3. Annalena Irmmler, SG Geltow

##### B-Schüler

1. Matti Klein, TTC Finow-GEWO Eberswalde
2. Louis Bath, TTC Finow-GEWO Eberswalde
3. Janne Richter, Frauendorfer SV
3. Johannes Bernitz, TTC Finow-GEWO Eberswalde

##### B-Schülerinnen Doppel

1. Sophie Rudolph/Michelle Wutskowsky, TTC Finow-GEWO Eberswalde
2. Kathleen Held/Greta Schnorr, Hohen Neuendorfer SV 1990
3. Linn Gutschmidt/Annalena Irmmler, SV Hellas Nauen/SG Geltow
3. Jolie Kleinert/Mandy Schramm, Cottbuser TT-Team/SpVgg. Blau-Weiß 90 Vetschau

##### B-Schüler Doppel

1. Louis Bath/Matti Klein, TTC Finow-GEWO Eberswalde
2. Johannes Bernitz/Janne Richter, TTC Finow-GEWO Eberswalde / Frauendorfer SV
3. Finn Dreesbeimdie/Lukas Irmmler, SG Geltow
3. Maximilian Rath/Jonas Richter, Hohen Neuendorfer SV/TTC Empor Herzberg

##### Mädchen

1. Ann-Marie Dahms, ESV Prenzlau
2. Chiara Baltus, TTC Finow-GEWO Eberswalde
3. Lisa Wolschina, Cottbuser TT-Team
3. Vera Stuckert, TSV Stahnsdorf

##### Jungen

1. Johann Toll, TTC Finow-GEWO Eberswalde
2. Tobias Marggaf, TTC Finow-GEWO Eberswalde
3. Johannes Jentzsch, TTC Post Brandenburg
3. Nikolai Bruske, TSV Stahnsdorf

##### Mädchen-Doppel

1. Chiara Baltus/Alina Schön, TTC Finow-GEWO Eberswalde

2. Isabell Puskas/Ann-Marie Dahms, TTC Finow-GEWO Eberswalde/ESV Prenzlau
3. Lena Prüßing/Anna Stuckert, TSV Stahnsdorf
3. Franceska Felgentreu/Vanessa Gerloff, TSV Treuenbrietzen/SV Schwarz-Rot Neustadt

##### Jungen-Doppel

1. Jannis Flehmer/Johannes Jentzsch, SV Roskow/TTC Post Brandenburg
2. Nikolai Bruske/Fabian Gehrke, TSV Stahnsdorf/Ludwigsfelder TTC
3. Tom Heine/Joey Voss, TTC Finow-GEWO Eberswalde/ESV Prenzlau
3. Tobias Marggaf/Johann Toll, TTC Finow-GEWO Eberswalde



Bürgermeister Ortwin Baier überreichte am zweiten Wettkampftag die Urkunden, im Bild die Siegerehrung der B-Schülerinnen im Doppel

Viel Applaus gab es aber nicht nur für die Sieger, Platzierten und für die mit Ehrenpreisen ausgezeichneten Aktiven. Viel Applaus gab es auch für die Dahlewitzer Organisatoren vom SV Blau-Weiß. Ob für den Einsatz beim Aufbau und die Vorbereitung der Halle, bei der Zubereitung des leckeren Imbiss, ob bei der Absicherung der Anmeldung oder für den gezeigten Einsatz, wenn mal Not am Mann war – stets haben die Gastgeber mit ihrer Herzlichkeit ihre Gäste verzaubert. Dafür wurden, stellvertretend für die vielen Mitglieder der Abteilung Tischtennis des SV Blau-Weiß Dahlewitz, Abteilungsleiter Stephan Klein und Sportwart Arno Polster geehrt. Ein Dankeschön erhielten sie dafür auch vom Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und Schirmherren der LEM, Herrn Ortwin Baier. Dieser hatte es sich nicht nehmen lassen, sich bei den Finalspielen am Sonntag selbst ein Bild von der Leistungsstärke des TTVB-Nachwuchses zu machen und die von der Gemeinde bereitgestellten schönen Medaillen persönlich zu überreichen.

So verließen nicht nur die Aktiven, Betreuer und mitgereisten Familienmitglieder am Sonntagabend zufrieden die große Sporthalle in der Bahnhofstraße in Dahlewitz, sondern auch wir als Organisatoren.

*Uwe Beyer und Günter Nostitz*

## INFO

Die Landeseinzelmeisterschaft der Damen und Herren findet am 20. Januar 2018 von 9 bis 18 Uhr wieder in der Dahlewitzer Sporthalle, Bahnhofstraße 63, statt.



## Gäste aus der Partnerstadt Kretinga

### Musik-Lehrer und Schüler zu Besuch

Eine Gruppe von 17 Personen aus der Musikschule Kretinga besuchte uns ein paar Tage und präsenzierte mit ihren Original Litauischen Holzinstrumenten Volksmusik in mehreren Senioreneinrichtungen unserer Gemeinde.

Mit dabei war wieder das litauische Trommler- und Schlagzeug-Ensemble mit lautstarken Auftritten auf dem Schülerkonzert-Tag in unserer Regenbogen e. V. Musik- & Kunstschule in Blankenfelde.

Auch in diesem Jahr brachte der Leiter der Dia-

konie-Einrichtung „Sandorra“, Arunas Sulskiene, handgefertigte Keramikhäuschen aus Litauen mit, die wir mit ehrenamtlicher Hilfe von Freunden aus Blankenfelde-Mahlow erfolgreich 3 Tage lang auf dem Rixdorfer Weihnachtsmarkt in Berlin-Neukölln verkauften.

Der Erlös ist wieder bestimmt für die Renovierung des Sandorra-Hauses in Kretinga.

Zum Abschluss am Sonntag auf dem Rixdorfer Weihnachtsmarkt traten noch einmal unsere Musikschüler auf der großen Bühne auf und

wurden mit sehr viel Beifall vom Publikum bedacht.

Im Sommer nächsten Jahres erwarten wir eine Delegation der Stadt Kretinga sowie eine Gruppe der Kirchengemeinde zu Besuch.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die uns tatkräftig unterstützen. Wir freuen uns schon auf die Begegnungen im nächsten Jahr.

*Manfred Lieke*

## Summertime – die Story von Porgy und Bess

### Szenische Lesung im Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz

Am 23. Februar 2018, um 19:30 Uhr begrüßen wir im Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz das Kalliope-Team mit einer szenischen Lesung mit den berühmten Liedern, Spirituals und der Musik von Georg Gershwin.

Als der kleine Roman „Porgy und Bess“ von DuBose Heyward 1925 erschien, konnte niemand ahnen, dass diese Beiden dereinst zu den berühmtesten Liebespaaren der Weltliteratur gehören sollten. Zum ersten Mal in der Geschichte Amerikas standen in George Gershwins Volksoper afroamerikanische Darsteller und Sänger gleichberechtigt auf den größten Bühnen und überbrachten dem begeisterten und zu Tränen gerührten Publikum ihre Botschaft voller Anmut und Würde, Humor und Leidenschaft, Zorn und Wehmut. Ob im Theater, auf der Opernbühne oder auf der Leinwand, - den Träumen, dem Schicksal, dem Glück und dem

Leid von Porgy und Bess kann sich bis heute niemand entziehen, der ein Herz im Leibe hat. Ein spannendes, bewegendes und unterhaltsames Programm des Kalliope-Teams. Mit Gisela M. Gulu - Autorin und Moderatorin, Valeska Hegewald - Schauspielerin als Bess, Lusako Karonga - Schauspieler als Porgy, am Flügel begleitet von Armin Baptist.

Karten sind erhältlich im Blumengeschäft Gansekow - Bahnhofstraße 88 in Dahlewitz; Blankenfelder Buchhandlung - Karl-Liebknecht-Straße 36 in Blankenfelde und Reisebüro Schreiber-Herbert-Tschäpe-Straße 8 in Mahlow  
Kartenpreis: 8 Euro im Vorverkauf und so weit noch vorhanden 12 Euro an der Abendkasse. Der Vorverkauf hat bereits begonnen.

*Verein Historisches Dorf Dahlewitz e. V.  
A. Treffkorn*



*Bild von der Uraufführung 1935;  
Sammlung: Nico Jesse*

## Die Welt mit Kinderaugen

### Feierliche Ausstellungseröffnung im Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz

Eine Ausstellung mit Arbeiten von Kindern der Dahlewitzer Kita „Blausternchen“ wird am Sonntag, 21. Januar 2018, um 16 Uhr feierlich eröffnet.

Nun schon zum vierten Mal werden die Arbeiten der Blausternchen-Kinder in einer großen

Ausstellung im Dahlewitzer Bürgerhaus gezeigt. Lassen Sie sich entführen und betrachten Sie die Welt, wie unsere kleinen Künstler sie in ihren Bildern, Fotos und Kollagen für uns festgehalten haben.

Über viele Monate haben die Kinder fleißig daran gearbeitet, damit wir nun diese Ausstellung

zusammen präsentieren können. Wir freuen uns auf viele interessierte Gäste!

*Eine Zusammenarbeit des Vereins Historisches Dorf Dahlewitz e. V. und der Kita „Blausternchen“ Dahlewitz*

## Ortsvorsteher Claus Treffkorn zur Neuwahl des Ortsbeirates Dahlewitz

Wie in dieser Ausgabe des Gemeindejournals bereits informiert, wird der Ortsbeirat Dahlewitz in den nächsten Tagen aufzulösen sein (siehe auch S. 10).

Als Ortsvorsteher des Ortsteils Dahlewitz danke ich den Mitgliedern des Ortsbeirates, den ständigen Gästen unserer Ortsbeiratssitzungen sowie den fleißigen Helfern zum Frühjahrsputz und zum Dorffest für ihre Anregungen, Diskussionsbeiträge und ihre tatkräftige Unterstützung.

Für den neu zu bildenden Ortsbeirat hoffe ich auf zahlreiche junge Dahlewitzer/innen, die ihren Lebensmittelpunkt in Dahlewitz haben. Sie sind jetzt gefragt!

Es geht um Ihre Lebensqualität und die Ihrer Kinder. Als Ortsbeiratsmitglied muss Frau oder

Mann sich positionieren, manchmal zu grundsätzlichen Dingen wie die Entwicklungsrichtung des Ortsteiles – noch mehr Gewerbe oder dem Grundsatz folgend, naturnah Wohnen im Grünen und Arbeiten in Dahlewitz. Meist sind es alltägliche Dinge: Wo muss etwas repariert werden? Wie soll etwas gestaltet werden? Was soll in den Haushalt der Gemeinde? Die Umsetzung dauert vielen zu lange; dabei muss immer beachtet werden, dass der Ortsbeirat seine Meinung sagen und Vorschläge unterbreiten darf; die Entscheidungen der Gemeindevertreter sind jedoch nicht daran gebunden. Wer sich eine Vorstellung von der bisherigen Arbeit des Ortsbeirates machen möchte, kann sich die monatliche Protokolle der Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde unter [www.blankenfelde-mahlow.de/ratsinformationssystem](http://www.blankenfelde-mahlow.de/ratsinformationssystem) ansehen.

Für die Zukunft ist es ganz wichtig, wieder einen arbeitsfähigen Ortsbeirat zu haben, um Dahlewitz eine Stimme zu geben. Bis dahin vertritt uns die Gemeindevertretung und diese sieht Dahlewitz, meinem Eindruck nach, hauptsächlich als Gewerbestandort. Das aktuelle Beispiel ist die geplante Umwandlung der Dahlewitzer Heide, ca. 85 ha in eine Erweiterung des Gewerbegebietes „Eschenweg“ mit einem S-Bahnanschluss für Rolls Royce. Hier sind aber auch alle anderen Dahlewitzer gefragt.

Zum Jahresanfang wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, friedliches und erfolgreiches Jahr 2018.

*Claus Treffkorn  
Ortsvorsteher Dahlewitz*





Bürgermeister Ortwin Baier und Klaus Näve, Eigentümer des Bürogebäudes in der Ibsenstraße, vor dem neu errichteten Raucherpavillon für Mitarbeiter

## Brandaktuelle Kinder- und Jugendliteratur in der Bibliothek

Es gibt nicht nur Spiegel-Bestseller für Erwachsene, sondern auch für Kinder. Diese beliebten Bücher sind auch in den drei Zweigstellen der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow erhältlich. Neben Büchern wie: Gregs Tagebuch, Lotta-Leben oder Lego Ninjago, sind auch Sachbücher wie die „Guinnes World Records Gamers Edition“ zu finden. Allein im Jahr 2017 wurden über 900 neue Kinderbücher in den Bestand der Gemeindebibliothek aufgenommen und warten auf Leseratten und Bücherwürmer - und natürlich auch auf interessierte Eltern oder Großeltern zum Vor- oder Mitlesen.



## Take-Off-Award für Förderverein der Oberschule Herbert-Tschäpe

Am 18. November 2017 fand unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Rita Süßmuth die 6. Preisverleihung des Take Off Awards, dem Deutschen Preis für Ehrenamt, als feierlicher Gala-Abend im Airport Conference Centre in Schönefeld statt.

In der Kategorie „Bildung“ wurde der Förderverein „Freunde der Herbert-Tschäpe-Schule Mahlow e. V.“ ausgezeichnet. Bereits zum 4. Male organisierte der Förderverein mit hohem Aufwand eine Fußball-WM für Schulen. Mittlerweile kommen Schulteams nicht nur aus der

Region, sondern beispielsweise auch aus dem rheinland-pfälzischen Cochem ins brandenburgische Mahlow. Nicht nur das gemeinsame Erleben steht dabei im Vordergrund, auch die professionelle Begleitung des Events in Bild und Ton und damit der Einblick in mögliche spätere Berufsfelder kommt nicht zu kurz.

Die Laudatio hielt Günter Baaske, Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg a.D. Preis und Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro wurden gestiftet von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

## Regionales

## Heimatjahrbuch Teltow-Fläming 2018 erschienen

Im Ende November 2017 erschienenen Heimatjahrbuch für den Landkreis Teltow-Fläming wird auf 148 Seiten in Text und Bild über Wissenswertes aus Vergangenheit und Gegenwart der Region berichtet.

Die insgesamt 24 Beiträge befassen sich mit der wechselvollen Geschichte des „Heidehofes“ in Groß Schulzendorf, den Friedhöfen in Dabendorf, dem Ende der SED im Institut für Gemüseproduktion Großbeeren 1989/90, dem Zossener Ortsteil Lindenbrück, der Geschichte der Kleintierzucht in Woltersdorf und der einst schweren körperlichen Feldarbeit rund um Jänickendorf (und anderswo).

Das Leben von August Zinkernagel, einstiger Pfarrer, Geologe und Heimatforscher in Blankenfelde, wird beschrieben, die Züge einstiger Regenten werden thematisiert und die Frage geklärt, ob und was sich beim Fahrradfahren im Laufe der Jahrzehnte verändert hat.

Auch die traditionelle Chronik von ausgewählten Ereignissen im Landkreis Teltow-Fläming 2016/2017 findet ihren Platz.

Das Heimatjahrbuch 2018 ist zum Preis von 7 Euro im Museum des Teltow in Wünsdorf und verschiedenen anderen Kultur- und Infor-



mationseinrichtungen des Landkreises sowie im Buchhandel erhältlich. Zudem kann es beim

Amt für Bildung und Kultur der Kreisverwaltung telefonisch unter 03371 6083602 bestellt werden.